Freitag, 19. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7249. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rℓ 15 Sgr. Auswärts 1 Rℓ 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl. 1872.

Lotterie.

Bei der am 18. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 145. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie fielen 7 Gewinne von 2000 Rℓ auf Nr. 6512 9377 47,754 48,934 53,941 67,807 und 86,447.

49 Gewinne von 1000 Rℓ auf No. 2095 4151 4753 7615 10,212 14,755 15,499 19,375 20,641 22,383 23,524 27,153 32,743 33,522 40,238 41,047 42,256 42,777 53,314 55,575 55,576 56,906 57,408 59,981 60,233 60,459 61,753 63,312 64,345 68,243 68,519 70,026 73,232 73,355 73,985 74,153 74,516 74,798 79,403 81,230 82,771 83,251 83,953 86,217 87,938 88,198 88,225 88,265 und 93,118.

47 Gewinne von 500 Rℓ auf Nr. 4239 6540 6871 8675 8747 9366 13,836 15,047 18,596 18,609 19,826 20,323 21,293 21,370 23,934 24,540 25,543 41,418 43,422 46,245 46,365 47,179 49,767 51,530 53,057 55,057 55,590 55,913 60,212 63,568 63,807 64,271 66,802 68,871 69,549 69,645 74,596 75,777 80,307 81,584 82,049 82,476 84,361 88,107 88,256 92,271.

71 Gewinne von 200 Rℓ auf Nr. 924 1159 1463 3156 4602 4699 7036 9428 14,895 16,741 19,148 22,863 22,921 23,821 23,881 27,592 29,076 31,351 32,411 32,869 33,410 33,519 33,523 34,681 35,084 36,455 38,000 38,529 39,886 42,419 42,741 46,464 47,344 47,918 49,282 49,451 51,081 52,401 56,379 56,966 57,424 62,506 62,522 63,525 65,694 66,897 67,132 71,981 73,120 74,432 76,524 76,941 77,297 77,424 78,212 78,462 78,513 79,184 80,754 81,117 82,199 83,237 85,687 86,160 86,678 88,014 88,610 88,743 88,773 91,558 und 91,592.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

London, 19. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Gladstone auf eine Anfrage bezüglich der heutigen Meldung des „Daily Telegraph" von angeblichen Zerwürfnissen zwischen Deutschland und der französischen Regierung betreffs der französischen Rüstungen, daß die Regierung keinerlei Nachrichten empfangen habe, welche irgendwie dieser Zeitungsnachricht entsprächen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 18. April. Bei der am 15. d. stattgehabten Ersatzwahl für den Reichstag im Wahlbezirke Passau ist an Stelle des verstorbenen Reichstags-Abgeordneten Greil der Eisenhändler Rösenberger (ultramontan) gewählt worden.

Pest, 18. April. Die Hierherkunft des russischen Gesandten Nowikoff ist, wie der „Pester Lloyd" wissen will, nicht als ein bloßer Act der Höflichkeit zu betrachten, sondern auch als ein äußerliches unzweideutiges Zeichen des Petersburger Cabinets, daß die guten Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn ungetrübt sind und daß Rußland auf deren Erhaltung Werth legt.

Triest, 18. April. Mit der Levantepost sind folgende Mittheilungen eingegangen: Athen, 13. April. Die Königin wird sich im Verlaufe des Sommers nach Petersburg begeben. — Constantinopel, 13. April. Dem Vernehmen nach beschäftigt sich die Pforte mit Maßregeln zur Beschaffung des seit einiger Zeit rückständigen Soldes für die Besatzung der Dardanellenforts.

Ultramontanismus und Orthodoxie.

Wer nicht bloß die „Germania" des Herrn Majunke, sondern auch unsere Bischöfe kennt, dem wird es nicht auffallen, daß die preußischen „Oberhirten" gerade jenes vielberufene Organ des Ultramontanismus gewählt haben, um ihren in Fulda beschlossenen Hirtenbrief gegen das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Auch wird der Inhalt desselben Niemanden befremden; denn es sind in dem Briefe keine Ansichten und Grundsätze ausgesprochen, die wir von den Ultramontanen nicht schon viele hundert Male gehört hätten; es sind den den Bischöfen untergebenen Geistlichen durch ihn keine Vorschriften gegeben worden, die nicht ganz genau der allbekannten Gesinnung einer kirchlichen Partei entsprächen, die als berechtigt nur eine Wissenschaft und einen Staat anerkennt, welche ihren Stolz darin setzen, oder doch sich dazu hergeben, die eine die demüthige Magd, der andere der stets zum Dienst bereite starke Arm der Kirche zu sein.

Wenn somit der ultramontane Hirtenbrief an sich selbst nichts Auffallendes enthält, so wird er doch wesentlich dazu beitragen, ein anderes, schon vor etlichen Wochen aus einem anderen, freilich nahe verwandten Lager hervorgegangenen Schriftstück in einem noch viel auffallenderen Lichte erscheinen zu lassen, als es Manchem bisher erschienen ist. Wir meinen den denselben Gegenstand betreffenden und mit dem Namen Hegel unterzeichneten Erlaß des evangelischen Consistoriums der Provinz Brandenburg. Natürlich verwahren wir unserer Seits uns eben so sehr dagegen, daß durch die orthodoxe Partei, in deren Sinn ausschließlich dieser Erlaß geschrieben ist, die evangelische Kirche repräsentirt werde, wie jeder auf seiner selbstständigen Ueberzeugung und seinem eigenen Gewissen feststehende Katholik sich, und mit Recht, dagegen verwahrt, daß Ultramontanismus und Katholizismus eine und dieselbe Sache seien.

Wir wollen hier nicht aufs Neue den Nachweis führen, daß katholischer Ultramontanismus und evangelische Orthodoxie nur als wenig von einander verschiedene schlimme Früchte genau aus derselben Verkennung und Verkehrung der religiösen und sittlichen Wahrheit erwachsen sind. Wir wollen vielmehr nur darauf aufmerksam machen, wie beide auch bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes wieder als Zwillingsbrüder sich zu erkennen geben. In beiden Erlassen, in dem des Brandenburger Consistoriums und dem der Fuldaer Bischofsconferenz, wird, wenn auch in verschiedener Ausdrucksweise, der Erlaß dieses Gesetzes als ein Raub bezeichnet, welche der nur irdischen Zwecken dienende Staat an dem Rechte und dem Eigenthum der zur Regierung der himmlischen Dinge auf Erden von Gott eingesetzten Kirche verübt habe. In beiden werden die Geistlichen ermahnt, daß sie, vorläufig, der Form nach diesem Gesetze sich fügen sollen, um durch diese formelle Fügsamkeit wenigstens so lange wie möglich in dem reellen Besitze ihres Rechtes und Eigenthums sich zu behaupten. In beiden wird aber auch die Möglichkeit in's Auge gefaßt, daß die Staatsgewalt von den geistlichen Schulaufsehern einen mehr als nur formellen Gehorsam gegen das Gesetz, und daß sie damit von ihnen etwas verlangen könnte, was gegen ein höheres und von der Kirche allein als göttlich anerkanntes Gesetz, mithin auch gegen das Gewissen der Geistlichen verstoßen würde. Zugleich wird in beiden, ganz im Einklange mit der jesuitischen Doctrin, den geistlichen Schulaufsehern das Recht und die Fähigkeit abgesprochen, in Sachen ihres eigenen Gewissens selbst ein Urtheil abzugeben. Wenn sie meinen, ihrem Gewissen gemäß, ihr Schulaufseher-Amt annehmen zu müssen: dann sollen sie nicht sofort dieser Gewissensstimme gehorchen, sondern erst den Bischof oder das Consistorium befragen, ob ihr Gewissen auch recht geredet hat, und ob die hohen Vorgesetzten erlauben, daß sie der Stimme desselben Folge leisten.

Wer beide Erlasse aufmerksam gelesen hat, wird zugeben, daß wir ihren wirklichen Inhalt treu wiedergegeben haben, und daß unsere anders lautenden Worte nichts Anderes sind, als eine bloße Erläuterung desselben. Daß freilich der consistoriale Erlaß, wiewohl er auch in der Polemik gegen den Staat und sein Gesetz vollständig mit dem bischöflichen übereinstimmt, dabei doch in sehr viel sanfteren und vorsichtigen Formen sich bewegt, hat seinen Grund einfach darin, daß man auf der Consistorialbank sich immer noch um ein gutes Theil abhängiger von der Staatsregierung fühlt, als auf dem Bischofsstuhle. Im Uebrigen wird es kaum zwei andere Actenstücke geben, in welchen man das, ja bei hundert Gelegenheiten schon vorgekommene Zusammenfließen der orthodox-consistorialen und der ultramontan-bischöflichen Seele in Einen Gedanken, doch mit so überraschender Deutlichkeit wahrgenommen könnte, als in diesen beiden Schriften.

Reichstag.

9. Sitzung am 18. April.

Die erste Berathung des Militär-Strafgesetzbuches wird durch den Bundescomm. Dr. Friedberg eingeleitet, der eine eingehende Darstellung der Entstehung der Vorlage giebt. Dieselbe baut sich auf einer Arbeit des berufensten Kenners der preußischen Militärgesetzgebung, des Generalauditeurs der Armee, auf, welche derselbe im Auftrage des Kriegsministers unternommen hat. Dieser Entwurf wurde einer eingehenden Prüfung einer Commission unterzogen, die aus höheren Offizieren, Militär- und Civiljuristen zusammengesetzt war. Der oberste leitende Gedanke der Commission war der, das Militärrecht möglichst in Einklang mit dem bürgerlichen Recht zu bringen, soweit es nur irgend thunlich war. Denn allerdings überall, wo die anwesenden Militärs erklärten, dieser Einklang gefährde die Lebensbedingungen der Armee, sah man von ihm ab. So behält das bürgerliche Recht nur für zwei Verbrechen die Todesstrafe bei; unser Entwurf hingegen für vierundzwanzig Fälle (Hört hört!). Ferner giebt es im Strafgesetzbuch eine Reihe von Antragsverbrechen, bei denen nur auf Antrag des Beschädigten Bestrafung eintritt; alle diese Fälle fallen im Interesse der Disciplin in unserm Entwurfe fort. Endlich ist im civilen Strafrecht Furcht vor persönlicher Gefahr bisweilen ein Grund, nicht zu strafen; auch davon mußten wir absehen, denn die erste Tugend des Soldaten ist der Muth. Wenn also der Entwurf in diesen und ähnlichen Fällen viel strenger ist, als das bürgerliche Strafgesetzbuch, so ist er dagegen vielfach viel milder, als alle bisherigen Militärstrafgesetze in Deutschland. Gewisse Strafarten, wie Festungsbaugefangenschaft und Latten, sind ganz abgeschafft; andere, wie namentlich der sechswöchentliche strenge Arrest, eine Strafe, die ja auf den ersten Blick sehr anfechtbar erscheint, haben bedeutende Modificationen und Milderungen erfahren. Ueberall sind Milderungen eingetreten, wo es nur irgend die nothwendige Rücksicht auf die militärische Disciplin gestattete und es ist für mich eine Pflicht, hier ausdrücklich auszusprechen, daß gerade die Militärs in der Commission überall in erster Reihe für die humaneren und milderen Strafbestimmungen plaidirten. Die Regierungen hoffen nicht auf eine unbeanstandete oder selbst unveränderte Annahme ihrer Vorlage; in der Berathung werden und müssen die Gegensätze der juristischen und militärischen Anschauung auf einander platzen, aber der Entwurf wird nur dann Gesetz werden, wenn beide Anschauungen Selbstverleugnung gegen einander üben. Kommt das Gesetz aber zu Stande, dann dürfen wir einen außerordentlichen, politischen Gewinn registriren. Das Gefühl, unter demselben Recht zu stehen, wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Armee stärken und damit die Kraft des Heeres vermehren, des Schutzes des deutschen Reichs und des Trutzes seiner Feinde. (Beifall rechts.) — — Abg. Lasker: Der Vorredner hat nur von den Vorzügen des Entwurfs gesprochen; ich will das Bild von der andern Seite betrachten. Von vornherein erkenne ich an, daß einer der größten Vorzüge der Vorlage ihre äußere Fassung ist; dieselbe Meisterhand ist darin erkennbar, welche auch dem bürgerlichen Strafgesetzbuch eine so schöne Form gegeben hat. Aber die vorzügliche Form verdeckt oft einen sehr wenig zusagenden Inhalt. Der Vorredner kommt frischweg aus der Commission, in welcher die militärischen Anschauungen vorwogen; er selbst hat anerkannt, daß der vorwiegend bürgerliche Reichstag die Ansprüche der bürgerlichen Gesellschaft zu vertreten hat. Es giebt Gesetze, bei denen ich des nationalen Gesichtspunktes wegen einzelne Mängel übersehe, wie z. B. bei dem Gesetze über das Leipziger Bundesoberhandelsgericht; aber bei Strafgesetzen läßt sich eine solche Politik nicht befolgen. Eine über das gerechte Maß hinausgehende Strafe ist eine Vergewaltigung des Einzelnen; eine zu milde Strafe eine Gefahr für die Gesellschaft und gerade auch den Strafmilderungen der Vorlage muß ich zum Theil opponiren. Die Behauptung, daß das Gesetz erheblich milder sei, als andere Militär-Strafgesetze, kann ich nur in sehr beschränkter Weise gelten lassen. Wenn mich eine sehr genaue Zählung nicht trügt, so kommen auf die Strafmilderungen der Vorlage die dreifache Anzahl von Strafverschärfungen. Aber ich will den Entwurf jetzt nicht nach dem Merkmal von Milde oder Schärfe beurtheilen. Für mich sind vielmehr folgende Gesichtspunkte maßgebend: Hat das Militärstrafgesetz sich überall den leitenden Gedanken des bürgerlichen Strafgesetzbuches angeschlossen, und wo es nicht geschehen ist, ist da die Abweichung genügend gerechtfertigt durch den Zwang der militärischen Verhältnisse? Wird eine Annäherung an die allgemeine Rechtsgleichheit durch die Vorlage bedingt? Ueberbrückt sie die große Kluft in Behandlung von Verbrechen, je nachdem sie von Militär- oder Civilpersonen ausgeführt sind? Ist mit gerechter Waage abgemessen worden, daß wenn der Soldat zum unbedingten Gehorsam gegen seine Vorgesetzten verpflichtet ist, dies nicht nur zu Folge haben muß, daß eine Insubordination des Untergebenen die schlimmsten Folgen nach sich zieht, sondern auch, daß durch die schwersten Strafandrohungen der Vorgesetzte gezwungen werden muß, sich in den strengsten gesetzlichen Schranken zu halten und nicht durch willkürliche Behandlung den Untergebenen zu reizen und zu erbittern? (Hört! hört!) Vergessen Sie nicht, daß der Entwurf sich anschließt an das preußische, 1852 sehr wenig modifizirte Militärstrafgesetz von [illegible] Stande gekommen ist und sich seinerseits an das allgemeine Landrecht aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts anlehnt. Das Landrecht hat noch Strafanschauungen, die in diesem Jahrhundert keine Minute existiren können, z. B. Die Strafe des Prügelns unter den wohlklingenden Namen „Willkomm" und „Abschied", ferner die Strafe des Staupenschlags, des Spießruthenlaufens, des Prangerstehens. Ferner kannte das Landrecht Unterschiede der Stände, für die heute Niemand mehr in diesem Hause eintreten wird. Fürwahr, das Landrecht erscheint als ein sehr grausames Strafrecht gegenüber dem Allg. preußischen Strafgesetzbuche von 1851 und dieses wiederum kann man sehr streng ja auch grausam im Vergleich mit dem deutschen Strafgesetzbuch nennen. Zweimal hat sich im Bewußtsein des Volkes eine Wandlung der Strafanschauungen bekundet, und wenn ich nun frage, ob der Entwurf diesen veränderten Anschauungen unserer Zeit gerecht wird, so muß ich antworten: In vielen Beziehungen nicht. § 9 bestimmt, daß vom ersten Mobilmachungstage bis zur Demobilmachung die Kriegsgesetze für Militairpersonen gelten, eine Bestimmung, die geradezu horrend ist. Nur von dem Tage ab, wo er selbst mobil gemacht wird, wo er seine Einberufungsordre erhält, darf der Einzelne unter der Herrschaft der Kriegsgesetze stehen; wenn in den ersten Monaten des letzten Krieges sich ein Beurlaubter ein Vergehen zu Schulden kommen ließ und dann lange nachher zum Militairdienst eingezogen wurde, dann hätte er nach diesem Paragraphen mit der weit härteren Strafe der Kriegsgesetze belegt werden müssen, ein Verfahren, das natürlich juristisch völlig unhaltbar ist. Ferner bestimmt § 60, daß Trunkenheit im Dienst kein Strafmilderungsgrund ist. Mag man die Trunkenheit selbst mit den schwersten Strafen bedrohen, so darf man doch bei Beurtheilung von Vergehen, die in trunkenem Zustande verübt sind, nie die eingeschränkte Willensfreiheit des Thäters außer Acht lassen. Für die Insubordination ferner der Mannschaften sind die schwersten Strafen festgesetzt, wie ich bereits anerkannte, mit vollstem Recht; aber nicht minder schwere Strafandrohungen sollten für die Vorgesetzten normirt werden, damit sie nicht ihre Untergebenen zur Insubordination reizen. Ja, noch weit schwerere, denn den Vorgesetzten steht die höhere Bildung und meist auch die größere Reife zur Seite. Die Strafandrohung der Untergebenen beginnt schon bei lauter Beschwerde, während die Strafen für die Verstöße der Vorgesetzten gegen die Mannschaften von ungewöhnlicher Milde strotzen und sogar im Disciplinarwege abgemacht werden können. Der Entschuldigungsgrund des Untergebenen, von seinem Vorgesetzten gereizt worden zu sein, wirkt nach dem Entwurf sogar weniger zu seinen Gunsten, mindert seine Strafe weit weniger, als nach dem preußischen Militairstrafgesetzbuche. Und dies Gesetz kam zu Stande zu einer Zeit, wo die Mannschaften noch geduzt wurden. Jetzt nennt man sie Sie und sie sollen sich jetzt mehr bieten lassen, sie sollen weniger empfindlich sein, unempfindlicher für das Schlagen und Ohrenzupfen, wie es nach sichern Zeugenaussagen noch jetzt in gar nicht seltenen Fällen auf den Exerzierplätzen zu sehen ist? Und ist es nicht notorisch, daß die Führung von Beschwerden in Wirklichkeit außerordentlich schwierig sich gestaltet? (Sehr richtig!) Die außerordentliche Milde bei Abmessung der Strafen für Mißbrauch der Amtsgewalt, die in Wahrheit ein wahres Kinderspiel sind, muß ich mir vorbehalten, bei der Specialdiscussion im Näheren nachzuweisen. Aber ich meine, es liegt gleich sehr im Interesse der Rechtsgleichheit und der Disciplin, daß der Soldat weiß, daß wenn er durch schwere Strafen gezwungen ist, seinen Vorgesetzten Gehorsam zu leisten, diese durch nicht minder schwere Strafen bedroht sind, falls sie ihn reizen. Wer sich seinen Untergebenen gegenüber nicht bezwingen kann, sollte gar nicht Offizier sein. Auch die Strafe für Beschädigungen, die durch unvorsichtiges Behandeln der Waffen entstehen, können im Disciplinarwege abgemacht werden, und wenn auf diese Weise ein Bürger ums Leben kommt, so kann es durch eine Disciplinarstrafe gesühnt werden. Sie wissen, wieviel einzelne Fälle dieser Art den Schein der Rechtslosigkeit des Civils gegenüber dem Militär in Preußen hervorgerufen haben. Weshalb setzt man Bestimmungen fest, die ab und zu einem Verbrecher zu Gute kommen, aber kein militärisches Bedürfniß sind? Gewiß der Offizierstand soll makellos bleiben, aber wenn ein Offizier seine Ehre befleckt, dann soll man ihn nicht durch Milderung der Strafe makellos machen, sondern aus dem Offizierstande entfernen. (Sehr richtig!) Was die Strafarten betrifft, so correspondiren anscheinend Festungsstrafe und Arrest mit dem bürgerlichen Gefängniß und der bürgerlichen Haft, wies dies im Interesse der Reichsgleichheit auch ungemein wünschenswerth ist. Sehen wir uns aber die Erläuterung dieser Strafarten näher an, so ist die Wirklichkeit ein bloßer Schemen dieser angeblichen Rechtsgleichheit. Wir haben Todesstrafe, Zuchthausstrafe, Festungsstrafe, Arrest. Todes- und Zuchthausstrafe sind eigentliche bürgerliche Strafen. Der Soldat, welcher ihnen unterliegt, scheidet aus dem Soldatenstande aus. Die Verschiedenheit beginnt mit der Festungsstrafe und mit dem Arrest. Wir finden die Theilung der Festungsstrafe in Festungsarbeit und bloße Festungshaft, wir haben endlich die Dreitheilung des Arrests in leichten, mittleren und strengen. An die Stelle der beiden bürgerlichen Strafarten, Gefängniß und Haft, sind deren fünf, zwei Festungs- und drei Arreststrafen getreten. Die Art ferner, wie das Gesetzbuch von diesen Strafarten Gebrauch macht, ist [illegible] verglichen werden, sie ist viel schwerer. Der Arrest ist anscheinend milder, aber der mittlere und strenge Arrest ist thatsächlich viel schwerer. Es soll immer noch dieselbe Strafe sein, wenn dem Offizier Stubenarrest, der Civilperson für dasselbe Vergehen Gefängniß, der Mannschaft mittlerer oder strenger Arrest zu Theil wird. Die Festungshaft, welcher der Offizier unterliegt, wird mit Recht als custodia honesta charakterisirt, den Soldaten trifft in demselben Falle Festungsarbeitsstrafe, die also schlimmer als Gefängniß ist, die Civilperson Gefängniß. So würde dasselbe Vergehen, gemeinschaftlich verübt von 3 Personen, aus dem Stande der Offiziere, der Mannschaften und der Civilpersonen drei verschiedene Strafen zur Folge haben, für den Offizier eine wenig empfindliche, für den Bürgerlichen eine empfindliche, für den gemeinen Soldaten endlich eine barbarische. Der hier vorgeschlagene Arrest für Mannschaften ist unter Umständen geradezu die directe Tortur. (Widerspruch rechts.) Man hat früher einen Standpunkt eingenommen, von dem aus man die Anwendung der Daumschrauben vertheidigte, von einem solchen vertheidigt man heute die Beibehaltung des strengen und mittleren Arrests. Aber schon die Physiologie lehrt uns, daß Brod und Wasser keine Nahrung ist, die den Körper erhält. Drei Tage lang Wasser und Brod und am vierten Tage andere Nahrung, die gewiß auch nicht reichlich ertheilt wird — das ist ein Angriff auf die Gesundheit, der zur Folge haben kann, daß der Soldat krank für sein ganzes Leben nach Hause geschickt wird. Diese Strafe wollen Sie auf eine Stufe mit Gefängnißhaft, mit Stubenarrest stellen, sie soll ungemessen im Disciplinarwege dekretirt werden können? Ob man schon diese Strafart adoptirte, wo man in der Kenntniß der physiologischen Wirkung der Nahrungsmittel sehr weit zurück, heute müssen Sie sie auf eine Linie mit der Tortur stellen, ihre Anwendung hat die Empörung der menschlichen Natur zur Voraussetzung! Wenn man ferner bedenkt, daß im strengen Arrest drei Tage im Dunkeln zuzubringen sind, so wird man zugeben, daß solche Strafen nicht allein körperliche Krankheit, sondern auch Krankheit des Geistes zur Folge haben kann und unter Umständen zur Folge haben wird. Bei der Annahme solcher Strafen spielt unzweifelhaft der Mediziner die Hauptrolle, sein Gutachten muß hier entscheiden. Der Officier erhält, so lange er Officier bleibt, selbst bei gewöhnlichen bürgerlichen Vergehen, immer Festung oder Stubenarrest. Man schafft damit ein Privilegium des Officierstandes gegen schwerere Strafen, denn man wird schwerlich glauben, daß der Officier nur um seines Standes willen seine leichten Strafen eben so schwer empfindet, wie der Bürgerliche das Gefängniß. (Zustimmung.) Weit richtiger wäre es, jeden Officier, der mit dem bürgerlichen Gefängniß belegt worden ist, auf dem Disciplinarwege aus dem Officierstande zu entfernen, wie Aehnliches bei den Civilbeamten stattfindet. Wie ich keinen Unterschied mache zwischen dem Kriegs- und dem Landesherrn, so darf ich auch keinen machen zwischen militärischen und bürgerlichen Beamten. Wir bestrafen mit Recht den Civilbeamten strenger, der sich etwas da zu Schulden kommen läßt, wo er gerade in Gemäßheit seines Berufs zu besonderer Sorgfalt

verpflichtet war. Warum wendet man diesen Grundsatz nicht auf Militärbeamten an? Mit einem solchen System von Strafarten werden Sie nie zu einem guten Strafgesetz kommen, seine Beibehaltung würde ich für einen Mangel ansehen, den ich auf's tiefste beklagen müßte. Nach der ersten Durchberathung des bürgerlichen Strafgesetzbuchs wurden Personen der verschiedensten Kreise aufgefordert, ihr Gutachten über den Entwurf abzugeben, man wendete sich an Professoren, Gerichte, Gefängnißbeamte, Corporationen der verschiedensten Art. Ueber den gegenwärtigen Entwurf liegt leider kein Gutachten vor, er wurde genau vor einem Monat, am 18. März im „Staatsanzeiger" publizirt. Die Zwischenzeit war zu kurz, als daß uns Zuschriften hätten zugehen können, es ist auch keine Aufforderung dazu, wie beim bürgerlichen Strafgesetz, ergangen. Dem Entwurf fehlte also und das ist das Bedenkliche, die Kritik. An die Berathung des bürgerlichen Strafgesetzbuchs traten wir mit dem Gefühle einer gewissen Sicherheit. Das ist hier nicht entfernt in dem Maße der Fall. Ich beantrage, dies Gesetz in eine Commission zu verweisen. Ich würde mich freuen, wenn die von mir berührten Punkte, wenn auch nicht in der doctrinären Consequenz, die ich ausgeführt habe, einer Aenderung unterzogen würden und würde gern zu meinem Theile mitarbeiten, um ein gutes Gesetz noch in dieser Session zu Stande zu bringen, denn die hier behandelte Materie kann unter einer wiederholten Berathung nur leiden. Um aber zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, ist eine allseitige Verständigung unentbehrlich. (Lebhafter Beifall.) — Abg. Dr. Schwarze: Zieht man die Bedeutung unseres Heeres für die Machtstellung Deutschlands und für die damit untrennbar verbundene nationale Entwickelung in Betracht, so ergiebt sich als die Grenze der Bestrebungen, das vorliegende Gesetz mit dem allgemeinen bürgerlichen Strafgesetzbuch in Einklang zu bringen, die Unantastbarkeit alles dessen, worauf die Hauptstärke unseres Heeres, seine Verfassung und seine Disciplin beruht. Deshalb werde ich überall da, wo mir von competenter militairischer Seite bestimmt versichert wird, daß die Aufrechterhaltung der bisherigen Disciplin in Frage gestellt werden würde, meine juristischen Bedenken in den Hintergrund treten lassen. Auf die einzelnen Monita des Vorredners will ich nicht eingehen, weil ich glaube, daß die juristischen Bedenken erst dann eine ernste Beachtung finden können, wenn in der Commission die militärischen Gegengründe genügend erörtert und gewürdigt worden sind. Einen großen Theil seiner Bedenken halte ich allerdings für begründet, dagegen hat er andrerseits vielfach einzelne Schwächen des Gesetzes zu einer principiellen Bedeutung emporgeschraubt. — Abg. Meyer (Thorn): Ich gebe dem Vorredner zu, daß wir aus Rücksicht auf die militärischen Verhältnisse manche rechtliche Bedenken werden zurückdrängen müssen; diese Zugeständnisse finden für mich aber da ihre Grenze, wo das sittliche Wesen des Menschen in Frage kommt, und von diesem Standpunkte erkläre ich, daß die Beibehaltung des jetzigen mittleren und strengen Arrests mir das Gesetz unannehmbar machen würde. Diese barbarischen Strafarten sind nur zu rechtfertigen von dem Standpunkte der Zä[illegible] von Widerspenstigen, und [illegible] solche Auffassung widerspricht dem Wesen [illegible] dem Punkte, daß es alle [illegible]strafen verwirft; eine solche ist aber der mittlere und strenge Arrest, denn er greift, wie der Entwurf selbst zugesteht, den Organismus des Bestraften an. Der Einwand, daß man diese Strafe nicht entbehren könne, ist durchaus unzutreffend; die Festungsarbeitsstrafe wird überall da ausreichen, wo jetzt Arrest angedroht ist. Unser allgemeines Strafgesetz enthält das ihm zur größten Zierde gereichende Prinzip, daß jeder Gefangene das Recht hat, Beschäftigung zu verlangen. Von einem solchen Satze ist in der Vorlage nichts enthalten; er ist auch unvereinbar mit der Beibehaltung der strengen Arreststrafe; denn abgesehen von der Unmöglichkeit, im Finstern zu arbeiten, wird der Gefangene auch zu schlecht ernährt, um überhaupt thätig sein zu können. Welches System liegt darin, Jemand zum Nichtsthun anzuhalten? Solche Strafbestimmungen entsprechen dem Culturzustande unserer Zeit nicht mehr, sie sind eine Reminiscenz aus der Zeit vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Werfen Sie dieselben zu den Todten, wie sie es mit der Prügelstrafe gethan haben. Alle sonstigen von dem Abg. Lasker angeführten Bedenken, so schwer wiegend sie sind, stehen in keinem Vergleich mit dieser Frage, von deren Beantwortung für mich die Zustimmung zu dem Gesetz abhängt. (Beifall.) — Das Haus beschließt, die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. — Nächste Sitzung Montag.

Deutschland.

△ Berlin, 18. April. Seit gestern Abend beschäftigt die Abgeordnetenkreise ein Gerücht, wonach Fürst Bismarck sich in einer Note an den Präsidenten der französischen Republik gewendet und Bedenken gegen die französischen Rüstungen erhoben hätte. Es soll in dieser Note dem Vertrauen zu den friedlichen Versicherungen des Herrn Thiers voller Ausdruck gegeben, andererseits doch aber betont worden sein, daß die dauernden Rüstungen nicht geeignet wären, jene friedlichen Absichten als wirksam erscheinen zu lassen. Nach genauen Informationen möchte im Großen und Ganzen die Richtigkeit dieser Nachricht kaum zu bezweifeln sein. Es wird indeß jedoch von unterrichteter Seite daran die Versicherung geknüpft, daß im Zusammenhange mit der ganzen gegenwärtigen Situation weder ein derartiger noch irgend ein anderer Schritt nach dieser Richtung hin irgend wie die friedliche Lage der Dinge erschüttern könne, vielmehr seien solche Kundgebungen nur als greifbarster Ausdruck der Absicht aufzufassen, den Frieden zu erhalten und zu befestigen. — Die Regelung des Verhältnisses der römischen Curie zur Besetzung der katholischen Militär-Geistlichen-Stellen begegnet sehr bedeutenden Schwierigkeiten, welche die Ansprüche an den Cultusminister Dr. Falk noch erhöhten. Es ist richtig, daß durch die frühere Leitung des Cultusministeriums unendlich viel verfahren worden ist, aber es heißt doch wohl, die vorhandenen Schwierigkeiten übertreiben, wenn man von Verträgen spricht, welche im Jahre 1865 geschlossen und der römischen Curie vollständig freie Hand bei Besetzung der gedachten Stellen lassen sollten. Die seit jenem Jahre völlig veränderte politische Lage Deutschlands würde selbst, wenn sie beständen, derartige Verträge illusorisch machen. — Die kürzlich erfolgte Ankunft des Cardinals Fürsten Hohenlohe steht politischen Gründen durchaus fern, die Reise des Prälaten galt nur einem Besuche seiner Familie, namentlich seines schwer erkrankten Neffen, des Sohnes des Herzogs von Ratibor und der Beglückwunschung des Herzogs und der Herzogin v. Ujest zu deren silberner Hochzeit. — Die mehrerwähnte Broschüre: „Ein Mahnwort an Deutschlands Katholiken" findet in Abgeordnetenkreisen eine überaus lebhafte Beobachtung. Von der Wirkung der kleinen Schrift auf die gegnerischen Kreise zeugt, wie allgemein bemerkt wird, der Umstand, daß die Organe der ultramontanen Presse ihr gegenüber absolutes Schweigen beobachten, abgesehen von einigen wohlfeilen Scherzen. Der Verfasser der Schrift ist übrigens nicht, wie bisher angenommen wurde, ein bayerischer Abgeordneter, sondern der preußische Abgeordnete zum Landtage und Reichstage, Graf Friedrich Frankenberg. — Der Reichskanzler hat kürzlich dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf über die Universität zu Straßburg vorgelegt; dieselbe bedarf für ihre rechtliche Existenz der Anerkennung als établissement public bez. als personne civile, wodurch die Fähigkeit zur Eigenthumserwerbung, der Geschenk- oder Vermächtniß-Annahme bedingt ist. Das französische Staatsrecht verlangt dazu die Anerkennung der Regierung; die Gesetzesform schien den Vorzug vor dem Verordnungswege zu verdienen, zumal da nur durch die erstere auch die Rechtsverhältnisse der bestehenden 5 Fachschulen und der Beziehungen zur Thomasstiftung geordnet werden konnten. Das Gesetz verleiht im § 1 der neubegründeten Universität in Straßburg alle Rechte einer öffentlichen Anstalt, insbesondere auch die juristische Persönlichkeit. § 2 hebt die fünf Fachschulen an einem, durch den Oberpräsidenten noch zu bestimmenden Tage auf und überträgt ihre Rechte auf die Universität. § 3 verheißt ein Universitätsstatut über Verfassung und Ordnung der Hochschule. Dasselbe soll entsprechend dem Vorgange bei den Universitäten Berlin und Bonn durch kaiserliche Verordnung erfolgen. — Der Reichshaushaltsetat setzt als erste Rate der vom Reiche übernommenen Subvention zum Bau der St. Gotthard-Bahn für 1873 die Summe von 592,592 Rℓ. und abzüglich des Antheils der Reichseisenbahn-Verwaltung von 80,504 Rℓ. also die Summe von 512,088 Rℓ. aus. In Gemäßheit des bezüglichen Vertrages ist ⅓ der Subsidien in neuen gleichen Jahresraten zu zahlen, die Zahlung der andern beiden Drittheile ist von dem Umfange der Arbeiten im Gotthardtstunnel abhängig, worüber für jedes Baujahr ein Voranschlag aufgestellt und Rechnung über die wirklich verwendete Summe geführt werden muß. Obschon der Beginn des Baues noch nicht feststeht, so gilt es als zweifellos, daß die ersten Theilzahlungen im Laufe des Jahres 1873 zu leisten sein werden. Der Betrag dafür ist mit Rücksicht darauf berechnet, daß für den Tunnelbau eine Bauzeit von 8 bis 9 Jahren in Aussicht genommen worden ist. An der Kostenübernahme sind betheiligt Preußen mit Staats- und Privatbahnen und Bayern mit 162,962 Rℓ.

— Außer dem Hirtenbriefe ist in Fulda auch noch eine gemeinsame Erklärung an den Cultusminister ergangen, welche sich ebenfalls auf die Stellung der katholischen Geistlichkeit zum Schulaufsichtsgesetze bezieht. Der „M. Z." schreibt man von [illegible] „Von Seiten der Behörde wird wohl nicht vor Absendung der Rückantwort des Cultusministers erfolgen. Durch mancherlei Andeutungen aber aus den betheiligten Kreisen erfahre ich, daß die Erklärung sich zwar in einer einlenkenden Richtung bewegt, jedoch nicht so gefaßt ist, daß von Seiten des Staatsministeriums darin ein correcter Standpunkt oder ein erfolgreicher Schritt zur Lösung der Schwierigkeiten erblickt werden könnte."

— Dem Vernehmen nach ist bereits die Verfügung getroffen, daß die neuen Goldmünzen in Circulation gesetzt werden. Vorerst kommen nur Beträge bis 500 Rℓ. zur Ausgabe und sollen dieselben namentlich in den kleinen Verkehr gebracht werden.

— Dr. Engel, der bisherige Director des statistischen Bureau's hat gutem Vernehmen nach die Stelle als Director der Actiengesellschaft „Neptun" für Gas- und Wasserleitungsanlagen angenommen. Dr. Engel hat es verstanden, das statistische Bureau zu hoher Blüthe zu bringen, wofür der Inhalt der von dem Bureau herausgegebenen Zeitschrift ein unanfechtbares Zeugniß ablegt. Es ist deshalb sehr zu bedauern, daß Verhältnisse, welche er selbst nicht beherrschen konnte, ihn gezwungen haben, seinen Abschied zu nehmen. — Man spricht auch davon, daß noch ein anderer hoher Beamter im Marine-Ministerium dem vom Geh. Rath Jacobs gegebenen Beispiele folgen werde.

— Zum Schutz gegen die Arbeitseinstellungen der Bauhandwerker ist nunmehr nach dem Vorbilde der Berliner Zimmermeister auch unter den Maurermeistern Berlins ein Bund geschlossen, dessen Mitglieder sich verpflichtet haben, in den zu erwartenden neuen Differenzen mit den Arbeitern zusammenzustehen. Die 105 Mitglieder, welche an dem Bunde Theil nahmen, repräsentiren 2143 Gesellen (nach der Steuerliste sind in Berlin im Ganzen 2284 beschäftigt). Eine Ansprache an die Gesellen, worin die Grundsätze der Löhnung für die nächste Bauperiode festgesetzt worden, sollte vertheilt werden. Bei partiellen Arbeitseinstellungen sollen sich die verbundenen Meister zunächst gegenseitig aushelfen, eventuell ihrerseits mit einer allgemeinen Arbeitseinstellung antworten.

— Aus Freiburg (Baden) geht der „N.-Z." die telegraphische Meldung zu, daß bei der gestrigen Ersatzwahl für den ausgetretenen Reichstagsabgeordneten Oberbürgermeister Fauler der Candidat der Liberalen, Fabrikant Tritscheller von Lenzkirch, mit großer Majorität über den ultramontanen Professor Dr. Alban Stolz, einen der rührigsten Heißsporne der ecclesia militans, siegte.

Dresden, 16 April. In Folge des fortgesetzten Strikes der hiesigen Tischlergehilfen hatten sich die Meister an das Kriegsministerium mit der Bitte gewendet, ihnen vom Militär Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium ist bereitwillig darauf eingegangen und hat gestern die hier bei den Regimentern eingestellten Tischler, soweit sie nicht in den Militär-Werkstätten arbeiten, beurlaubt Die Soldaten machen natürlich gern von dieser Urlaubsertheilung Gebrauch, und es werden wenigstens die dringendsten Arbeiten besorgt werden können. Die Zahl der Urlauber beläuft sich auf ca. 200.

Hamburg, 16. April. Die Zahl der Arbeitseinstellungen in Hamburg nimmt in bedenklicher Weise zu. Den feiernden Schiffszimmerleuten und Schneidern haben sich seit gestern die Tischler angeschlossen, welche gleichfalls Herabsetzung der Arbeitszeit verlangen. Strikes der Maler und Former sind bereits im Gange, ebenso feiert ein großer Theil der Bauhandwerker in der Umgebung Hamburgs.

Oesterreich.

Prag, 16. April. Die Czechen senden Deputirte zu dem in Groß-Becskerek stattfindenden Congreß ungarischer Slaven. Zur Berathung kommt die Frage, ob die Slaven Deputirte in den nächsten ungarischen Reichstag schicken sollen, und der Antrag auf ein gemeinsames Vorgehen der ungarischen Slaven in politischen Fragen.

England.

London, 17. April. Die heute dem Parlamente vorgelegte Gegenprozeßschrift in der Alabamafrage verweigert in der Einleitung ausdrücklich, auf die Anschuldigungen wegen feindseliger Motive und nicht aufrichtiger Neutralität, sowie auf die indirecten Schadenansprüche einzugehen und critisirt den Charakter eines Theiles der amerikanischen Beweisführung. Die Gegenschrift beantwortet die wegen jedes einzelnen Schiffes erhobenen Klagen im Einzelnen. Die Recapitulation beschränkt die Arbeiten des Schiedsgerichts auf die Prüfung der directen, durch Zerstörung von Schiffen und Eigenthum verursachten Verluste, hält die Vergütung von Zinsen für unzulässig und hebt schließlich die Schwierigkeiten und Gefahren hervor, welche neutralen Mächten aus Gesetzen erwachsen würden, die Amerika einzuführen beabsichtigt. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 16. April. Thiers feierte gestern seinen Geburtstag. Aber wie Alles heutzutage in Frankreich, kann selbst dieses harmlose Vergnügen der Unterthanen es nur bis zum Range des Provisoriums bringen: Geburtstag und Geburtsjahr, ja selbst Geburtsort des gegenwärtigen Staatsoberhauptes von Frankreich sind leider sämmtlich in Dunkel gehüllt. Herr Thiers, scheint es, weiß selbst nicht genau, ob es im Jahre 1797 oder 1798 und noch weniger ob er am 15., 16. oder 22. April, endlich ob er in Aix (Provence) oder in Marseille oder endlich, wie einige seiner Biographen behaupten, in Brun, einem Dorfe in der Nähe von Aix, geboren ist. Auf alle Fälle tritt der Präsident der Republik dieser Tage in sein 75. oder 76. Lebensjahr. Die Beschreibungen der letzten Assemblee, welche bei Hrn. Thiers im Elysee stattgefunden, gehen indessen ihren begeisterten Trab weiter. Das Mene Tekel steht deutlich genug an diese Wände geschrieben, denn eben dort war es, wo der Präsident Louis Napoleon seine letzte glänzende Soirée 1851 vor dem Staatsstreiche hielt. Die Säle waren ebenso gefüllt und strahlend von Sternen und Uniformen, die Gräfin Eugenie glänzte in voller Schönheit, huldreich dem Liebesgeflüster des Prinzen Louis sich neigend, bis dieser gegen Mitternacht verschwand um — seine letzten Befehle wegen der Verhaftungen zu geben, die andern Morgens gegen die Führer der Nationalversammlung vollstreckt werden sollten. Unter letzteren befand sich damals auch Thiers, der heute in demselben Saale, gleichwie der größte Theil seiner Gesellschaft, ergebenst den gnädigen Worten lauscht, welche die Prinzen von Orleans ihm widmen. Von dem glänzenden Erfolg dieser Festlichkeiten hofft man übrigens in Versailles viel, gleich nach dem Wiederzusammentritt der Nationalversammlung soll, [illegible] nach Paris unternommen und energisch geführt werden.

— Der Kanonendiebstahl in Vincennes scheint nun auch auf Rechnung der Bonapartisten gesetzt werden zu müssen, wenigstens soll die Verhaftung einiger Offiziere, notorischer Imperialisten, damit in Verbindung stehen. Es wäre interessant, zu erfahren, wie die That vollbracht wurde. Kanonen zu stehlen ist doch keine Kleinigkeit, sintemal derlei Instrumente nicht wie silberne Löffel sich in die Tasche stecken lassen. — Der General Espivent, Gouverneur von Marseille, ist in Versailles angekommen, nachdem Kératry, der Präfect des Departements, kaum abgereist war. Auch der General wird nun die Marseiller Wirthschaft schildern, die ja ein so ergötzliches Bild giebt von Verwaltungszuständen, wie sie nicht sein sollen: der Präfect hadert mit der Departemental-Commission, der Gouverneur mit dem Präfecten, die Departemental-Commission mit dem Gouverneur und dem Präfecten — ein permanenter, vielseitiger Competenz-Conflict von der verzwicktesten Sorte, der sich eben nur durch Aufhebung des Belagerungszustandes lösen oder mildern ließe. Letztere Maßregel wäre ohnehin der beste Beweis dafür, daß die vielgerühmte Ordnung nicht allein in den Reden Thiers', sondern auch in der Wirklichkeit existirt. Die in ewigem Belagerungszustande dahinlebenden 21 Departements (der vierte Theil des Territoriums) liefern denn doch seltsame Illustrationen zu den kaum verklungenen Friedens- und Ordnungshymnen des Präsidenten.

— 17. April. Gestern Abend brach eine Feuersbrunst im Lager von Roquencourt aus, und zwar in den Baracken, welche als Pferdeställe dienen. Es verbrannten oder erstickten etwa 50 Pferde.

— Dem „Courrier de France" zufolge hat gestern Thiers die Ernennung Casimir Périer's zum Botschafter in London unterzeichnet.

Rußland.

Livadia, 17. April. Der Kaiser ist heute Abend mittelst Dampfschiffs nach Odessa abgereist. Der Gesundheitszustand der Kaiserin ist ein befriedigender. (W. T.)

Italien.

Rom, 13. April. Der Prozeß über die Vorgänge von Porta Cavalleggeri ist eingeleitet. Die Zeugen bestätigen, daß die Herausforderung nicht von den Nationalgarden, sondern von den päpstlichen Gendarmen ausging, die absichtlich an jenem Tage nicht nur die Nationalgarden, sondern auch verschiedene andere Gruppen von Bürgern insultirten. Der Richter hat deshalb bereits jede Anklage auf Mord aufgegeben. Cassari hielt das Bajonett in der Hand, der Gendarm de Luca griff danach, glitt aber dabei aus und fiel auf einen Steinhaufen; er schleppte sich darauf weiter hinter den Rücken Cassari's und verwundete sich selbst an dem Bajonnet, das er Cassari entreißen wollte. So lautet der allseitige Bericht. (Die Jesuiten-Journale benutzen diesen Vorfall, um aus ihm zu folgern, wie der Papst unter solchen Umständen ohne Lebensgefahr den Vatican nicht verlassen könne.)

Danzig, den 19. April.

* Nach den Bestimmungen über die Ressort-Verhältnisse der höheren Lehr-Anstalten steht die Aufsicht über die Gymnasien, Realschulen I. Ordnung und die mit Berechtigung versehenen Progymnasien dem Provinzial-Schul-Collegium zu, während die Realschulen II. Ordnung, die höheren Bürgerschulen und die nicht mit Berechtigung versehenen Progymnasien zum Ressort der Bezirksregierungen gehören. Um die wünschenswerthe größere Einheit in der Beaufsichtigung des höheren Schulwesens herbeizuführen, ist in den neuen Landestheilen von Seiten des Cultusministeriums schon früher mit Allerhöchster Genehmigung das Ressort der Provinzial-Schul-Collegien auf sämmtliche höhere Lehr-Anstalten ausgedehnt worden. Auf Antrag des Staats-Ministeriums hat jetzt der König genehmigt, daß dieselbe Maßregel, soweit die besonderen Verhältnisse es gestatten, auch auf die anderen Provinzen in Anwendung kommen soll. Es werden die Provinzialbehörden noch zu begutachten haben, in wie weit die Anwendung des Ressortverhältnisses für die einzelnen Provinzen ausführbar und wünschenswerth erscheint.

* In der Conferenz des Lehrervereins am 17. d. hielt der Lehrer Opitz einen Vortrag über die deutschen Schreibformen. Derselbe hatte auf Tafeln die verschiedenartigen Formen der Buchstaben in den zusammengehörigen Gruppen neben einander gestellt und suchte bei besonderer Berücksichtigung der Henze'schen Schriftzüge die Vorzüge bestimmter Schreibformen vor andern darzulegen. In der darauf folgenden Besprechung wurde von der einen Seite besonderes Gewicht darauf gelegt, der deutschen Schrift ihren nationalen Character unter Beibehaltung der überlieferten Formen zu erhalten, während andererseits die Behauptung aufgestellt und vertheidigt wurde, daß es wesentlich nur darauf ankomme, die Schrift so einfach als möglich zu formen, deswegen ältere gekünstelte Schriftzüge neueren einfacheren weichen müßten, wobei übrigens die Schönheit der Formen durchaus nicht nothwendig zu leiden hätte. Während sich in dieser Conferenz die Debatte nur im Allgemeinen bewegte, sollen in der nächsten die einzelnen Buchstabengruppen speciell behandelt werden.

* In der gestrigen Versammlung des Gewerbe-Vereins gab Herr Prof. Tröger den Schluß seiner Vorträge: „Ueber den Abfall Westpreußens vom deutschen Orden." Hierauf folgte eine Discussion über Feuerversicherungen und wurde beschlossen, eine Commission zu wählen, welche sich mit der Frage über die Gründung eines Verbandes beschäftigen soll, welcher mit einer der bestehenden Feuer-Versicherungs-Gesellschaften dahin contrahirt, daß den Mitgliedern dieses Verbandes billigere Bedingungen für Versicherungen gewährt werden und daß diese Gesellschaft darauf eingeht, bei etwa entstehenden Differenzen bei Auszahlung der Versicherungssumme nicht gerichtliche Entscheidung anzurufen, sondern sich der Entscheidung von Obmännern zu unterwerfen, welche aus der Zahl der Mitglieder des Verbandes und Vertretern der Versicherungs-Gesellschaft zu wählen sind. In die Commission, welche sich mit der Bildung eines solchen Verbandes beschäftigen und über die Resultate ihrer Bemühungen beim Beginn der regelmäßigen Herbst-Versammlungen des Vereins berichten soll, wurden die Herren Elsner, Kirchner, Klein, Kolm, Jul. Momber und G. Thiel gewählt. Dann theilte der Vorsitzende Herr O. Helm mit, daß der Elbinger Gewerbeverein in diesem Sommer nach Danzig kommen werde, um sich die hiesigen Ueberrieselungs-Anlagen anzusehen. — Auf eine Anfrage des Herrn Block, ob auch von dem hiesigen Gewerbeverein in diesem Sommer Excursionen unternommen würden, erwiderte Herr Helm, daß es in der Absicht liege, eine gemeinschaftliche Excursion nach Elbing zu unternehmen, um die dortigen industriellen Unternehmungen zu besichtigen; auch sollten binnen Kurzem verschiedene Etablissements besucht werden.

* Die Einigung der hiesigen Tischlergesellen mit den Meistern hat sich, wie der Vorsitzende des Comités der ersteren, Herr Köppen, gestern in der Arbeiter-Versammlung in der „Sonne" mittheilte, vollständig zerschlagen. Bekanntlich hatten am Mittwoch die Meister sowohl wie die Gesellen des Tischlergewerkes je 9 Mitglieder zu einem Einigungsamt gewählt, dessen erste Sitzung gestern Abend stattfand. In dieser Sitzung aber erklärten die Meister, daß sie nur mit Gesellen unterhandeln könnten, welche in ihren Werkstätten arbeiteten, alle diejenigen aber, die wo anders, z. B. auf der Kaiserlichen Werft, bei Zimmermeistern u. s. w. arbeiteten, gingen sie nichts an und auf dieselben könnten sich die Unterhandlungen nicht beziehen. Da nun aber die Gesellenmitglieder erklärten, ihr Mandat von sämmtlichen Tischlergesellen erhalten zu haben und nur im Namen Aller verhandeln könnten, da der, der heute auf der Werft arbeite, morgen bei einem Meister und umgekehrt, in Arbeit treten könne, hierauf die Meister aber nicht eingehen wollten, so konnte von einer Einigung keine Rede mehr sein.

* Gestern Abend 8 Uhr fand im Gasthause „zur Sonne" eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der hiesigen Schiffszimmerleute und Berufsgenossen statt, an welcher auch die Arbeiter der hiesigen Kaiserlichen Werft Theil nahmen. Hr. Langowski, als Vorsitzender und Mitglied der Commission der Schiffszimmerleute, berichtete, daß die Bemühungen dieser Commission in Betreff der Regulirung der Lohnfrage, der Einigungsämter u. s. w. bei den Privatmeistern vollständig gescheitert seien Da verschiedene an die Letzteren gerichtete Schreiben keinen Erfolg erzielten, begaben sich drei Mitglieder zu den Meistern um mündlich mit ihnen zu verhandeln. Die Herren Meister hätten sich dahin geäußert, daß sie durchaus nicht gegen ein Einigungsamt seien, die Gesellen befänden sich aber noch nicht auf der Stufe geistiger Bildung, daß durch ein solches Amt günstige Resultate zu erhoffen wären; die Gesellen könnten froh sein, daß die Meister ihnen bei den jetzigen Schifffahrtsverhältnissen noch einen so hohen Lohn wie bisher zahlten, da man vom Bau von Holzschiffen immer mehr abkomme. Herr Linck z. B. lasse nur noch Holzschiffe bauen, um die Schiffszimmerleute nicht untergehen zu lassen u. s. w. Durch diese Auslassungen sei die Commission zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Forderungen der Schiffszimmergesellen nicht die mindeste Aussicht auf Erfüllung hätten. Trotzdem wolle die Commission ihre Bestrebungen fortsetzen, ehe zu dem letzten verzweifelten Mittel der Arbeitseinstellung geschritten würde. Was die Commission bei der Kaiserl. Werft, als Arbeitgeber, erreicht habe für die Schiffszimmergesellen, sei in gewisser Beziehung von Interesse für sämmtliche Werftarbeiter. In Betreff des Einigungsamtes habe die Kaiserl. Admiralität entschieden, daß ein solches auf der Kaiserl. Werft nicht anwendbar sei, daß die Oberwerftdirection aber, soweit es thunlich, sich den Beschlüssen anschließen werde, welche von dem Privat-Einigungsamte, sollte ein solches zu Stande kommen, gefaßt werden würden. In Betreff einer Lohnerhöhung geben die HH. Directoren der Werft zu, daß eine solche geboten wäre und stellten selbige auch in Aussicht, wenn die Arbeiter sich geduldeten. In Betreff der Abkürzung der Arbeitszeit hat die Kais. Werft sogar die Forderungen der Gesellen überholt; diese forderten nur eine Abkürzung derselben um eine halbe Stunde, die Werft hätte aber eine allgemeine Arbeitszeit von nur neun Stunden festgesetzt. Redner schlage daher vor, auf das Wohlwollen der Herren Directoren zu bauen und ruhig abzuwarten, bis das Ministerium in eine Erhöhung der Arbeitslöhne, welcher es ja nicht abgeneigt sei, willige. Mehrere Redner wiesen darauf hin, daß die Werftarbeiter nun schon neun Monate um eine Lohnerhöhung petitionirt und gebeten hätten, aber immer seien sie mit leeren Versprechungen hingehalten, sie gäben die Hoffnung deshalb

auf, auf diesem Wege Etwas zu erreichen. Die Versammlung solle deshalb beschließen, noch höchstens 14 Tage zu warten, würden in dieser Zeit ihre Wünsche nicht erfüllt, dann sollten sie allgemein die Arbeit niederlegen. Den eindringlichen Einreden und Warnungen des Vorsitzenden gelang es, die Versammelten von diesem Beschluß einstweilen noch zurückzuhalten. Noch ständen ihnen die Wege zum Abgeordnetenhause und zum Reichstage offen; diese Wege, die letzten, müßten erst erschöpft werden, ehe die Arbeiter zu einem Strike griffen. Da die Meinungen hierüber jedoch noch getheilt blieben und eine sichere Abstimmung darüber, ob Strike oder Petitionen an Abgeordnetenhaus und Reichstag, bei der Massenhaftigkeit der Versammlung nicht zu erzielen sei, soll den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, durch Namensunterschrift sich entweder für den einen oder den andern Weg zu entscheiden. Zur weiteren Durchführung der Beschlüsse wurden zu der schon bestehenden Commission der Schiffszimmerleute noch aus jeder Werkstatt der Werft zwei Mitglieder gewählt, und dann die Versammlung geschlossen.

— Ueber die gestern stattgehabte General-Versammlung des **Vereins der Gastwirthe** wird uns folgendes mitgetheilt: Der Vorstand hatte sich vor mehreren Tagen Namens des Vereins, Frau Streller als Pächterin des Schützenhaus-Etablissements an die Kgl. Regierung gewandt und unter Darlegung der Umstände auf die Unmöglichkeit der Durchführung der Polizei-Verordnung vom 18. März c. betr. die **Eichung der Trinkgefäße** bis zum **1. Mai c.** hingewiesen. Da ein schriftlicher Bescheid hierauf bis gestern nicht gegeben war, suchte der Vorstand eine Audienz bei dem Hrn. Oberregierungsrath v. Saltzwedell, gegenwärtig Stellvertreter des Hrn. Reg.-Präsidenten, nach, welche freundlichst bewilligt wurde. Das Regierungs-Collegium hat zwar einen endgiltigen Beschluß in dieser Angelegenheit noch nicht gefaßt, der Vorstand erhielt aber vorläufig dahin Bescheid, daß **die Inkrafttretung der qu. Verordnung am 1. Mai für den hiesigen Bezirk nicht erfolgen** solle und steht in Aussicht, daß diese bis zu der Zeit, in welcher es möglich ist, daß die betr. Gewerbtreibenden ohne allzu große Schädigung diejenigen Gefäße anschaffen können, die nach der genannten Verordnung als zulässig erachtet werden, sistirt wird.

* Der bereits vielfach bestrafte Arbeiter Schwarz begab sich am 17. mit der Bahn nach Neustadt, um auf dem dort am 18. stattfindenden Jahrmarkte seine Ernte zu halten. Aber schon auf dem Wege dahin benutzte er die Gelegenheit, einer mit ihm in seinem Coupé reisenden hiesigen Frau die Geldbörse aus der Tasche zu stehlen; die Frau hatte jedoch den Versuch bemerkt und die Ausführung verhindert. Auf dem Neustädter Bahnhofe verschwand Schwarz, wurde jedoch später von einem hiesigen Schutzmanne, welcher sich auf einer Dienstreise in Neustadt befand, bemerkt und verhaftet.

— Der seitherige Wundarzt Dr. **Hasse** zu Flatow ist zum Kreisphysikus des Kreises Flatow ernannt worden.

Königsberg, 19. April. Den **Altkatholiken** sind verschiedene Lokale zu gottesdienstlichen und Gemeindeversammlungen offerirt worden, so lange bis die Entscheidung der Staatsregierung erfolgt, ob sie die katholische Kirche dazu benutzen können. Die Petition gegen die Jesuiten, welche von Berlin wegen zu späten Eingehens beim Reichstage zurückgesendet wurde, ist von Neuem von hier dorthin abgegangen, ähnlich wie die Petition gegen die Jesuiten von Elbing aus. Wie bei der freien Gemeinde soll nun auch bei der altkatholischen Gemeinde zur Deckung der Kosten das Princip freiwilliger Selbstbesteuerung eingeführt werden.

— Die Kriegsentschädigungsgelder von 4000 Thlr., welche unter 104 **Studirende Königsbergs** vertheilt worden, sind derart zur Vertheilung gekommen, daß einige der Studirenden, welche unter Einreichung der testimonia paupertatis die Gewährung von Antheilen beantragten, 30 Thlr., andere 40, 50 bis 60 Thlr. erhielten.

— Ueber den Stand der **Wintersaaten in Ostpreußen** wird der „Krzztg." berichtet, daß der Weizen meist gut aus dem Winter gekommen ist. Oelsaaten stehen nahezu befriedigend, während die Roggenfelder sehr dürftig aussehen und höchstens eine mittelmäßige Ernte versprechen.

* Nach der „Pr.-L. Ztg." wird das bisher in **Gumbinnen** garnisonirende **Militär** die Stadt im August verlassen und nicht mehr dahin zurückkehren.

Tilsit, 16. April. Wie die „T. Ztg." erfährt, hat der Handelsminister die Direction der Ostbahn angewiesen, wegen der Ausführung des **Eisenbahn-Baues von Tilsit nach Memel** nunmehr ungesäumt die erforderlichen Einleitungen zu treffen, und soll der von den betr. Kreisen unentgeltlich herzugebende Grund und Boden sogleich überwiesen werden. Der Bau wird zunächst von den Endpunkten und von Heydekrug aus in Angriff genommen werden.

Vermischtes.

— Für das Kaiserlich subventionirte Theater in **Straßburg** hat — nach dem „Tagbl." — Director Heßler Herrn **Emil Fischer**, früher Director des Stadttheaters in Danzig, als Sänger, sowie in der Eigenschaft eines Directors der Oper engagirt. (Herr Heßler war unter Fischer's Directorat 1864/65 in Danzig als Charakterspieler engagirt.)

— Der **Rechenschaftsbericht** über die Sammlungen zur Linderung des **Grubenunglücks im Plauenschen Grunde** bei Dresden am 2. August 1869 giebt als Ergebniß dieser Sammlungen die Summe von 441,350 Thlr. 14 Sgr. 3 ₰, welche sich durch Zinsen auf 469,344 Thlr. 26 Sgr. 7 ₰ steigerte. Ein großartiger Plan ist über die Verwendung entworfen, um die Zukunft der vielen verlassenen Wittwen und Waisen zu sichern, und ist im erfreulichsten Grade gelungen.

— Im Jahre 1873 soll in **Wien** ein **internationaler ärztlicher Congreß** abgehalten werden.

Bremen. [Die neue Nordpolar-Expedition.] Schiffslieutenant Weyprecht wohnte am Sonnabend dem Stapellauf des neuen Nordpolarschiffs „Tegetthoff" bei und war gestern hier in Bremen. Die Kosten der ganzen Expedition (175,000 G.) sind längst gedeckt und es ist außerdem bereits ein Fonds von 8000 G. vorhanden, der noch vergrößert werden soll und demnächst zum Theil für Prämien an die Mannschaften verwendet werden wird. Anfang Juni wird der „Tegetthoff" in See gehen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin 19. April. Angekommen 5 Uhr — Min.

		Crs.v.18.			Crs.v.18.
Wz. Apr.-Mai	80 4/8	80	Wstp. 3½% Pfb.	82 4/8	82 4/8
Juni-Juli	78 6/8	78 4/8	do. 4% do.	92 2/8	92 2/8
Rogg. fester,			do. 4½% do.	99 6/8	99 4/8
Regul.-Preis	53 2/8	52 6/8	do. 5% do.	101 2/8	101
April-Mai	53 2/8	52 7/8	Lombarden	119	118 6/8
Juni-Juli	54 2/8	54 2/8	Franzosen, gest.	223 4/8	220
Petroleum,			Rumänier	54 2/8	54
April 200 ℔.	12 2/24	12	Amerikaner (1882)	96 4/8	96 4/8
Rüböl loco	25	25	Italiener	66 7/8	66 5/8
Spir. matt,			Türken (5%)	50 7/8	50 6/8
April-Mai	23 8	23 12	Oester. Silberrente	62 7/8	62 6/8
Sept.-Oct.	20 26	20 28	Russ. Banknoten	82	81 7/8
Pr. 4½% consf.	102 5/8	102 4/8	Oester. Banknoten	90 1/16	90 2/8
Pr. Staatsschldf.	90 6/8	90 6/8	Wechselcrs. Lond.	—	6.20 7/8

Fondsbörse: sehr fest.

Frankfurt a. M., 18. April. **Effecten-Societät.** Amerikaner 95⅜, Creditactien 347½, 1860er Loose 90⅝, Franzosen 387½, Galizier 263, Lombarden 207½, Silberrente 62⅞, Elisabethbahn 259½, Deutsch-österr. Bank 122¼. Fester.

Wien, 18. April. (Schlußcourse.) Papierrente 63,40, Silberrente 69,50, 1854er Loose 93,50, Bankactien 824,00, Nordbahn 228,50, Creditactien 322,50, Franzosen 364,00, Galizier 249,00, Kaschau-Oderberger 186,50, Pardubitzer 184,50, Nordwestbahn 207,10, do. Lit. B. 183,10, London 111,20, Hamburg 82,30, Paris 43,95, Frankfurt 93,70, Amsterdam —, Böhmische Westbahn 258,00, Creditloose 184,00, 1860er Loose 101,00, Lombardische Eisenbahn 194,25, 1864er Loose 142,50, Anglo-Austrian-Bank 295,50, Napoleonsd'or 8,87½, Ducaten 5,30, Silbercoupons 109,25, Elisabethbahn 245,50, Ungarische Prämienloose 104,50, Frankfurter Bankverein —, Austro-türkische 125,00.

Hamburg, 18. April. **Getreidemarkt.** Weizen loco theilweise höher bez. Roggen loco ruhig, beide a. Term. fest. Weizen pr. April-Mai 127 ℔ 2000 ℔ in Mark Banco 154½ Br., 153½ Gd., pr. Mai-Juni 127 ℔. 2000 ℔. in Mark Banco 154½ Br., 153½ Gd., pr. Juni-Juli 127 ℔. 2000 ℔. in Mark Bco. 155½ Br., 155 Gd., pr. Juli-August 127 ℔ 2000 ℔ in Mk. Bco. 156 Br., 155½ Gd. — Roggen pr. April-Mai 102½ Gd., pr. Mai-Juni 104 Gd., pr. Juni-Juli 104½ Gd., pr. Juli-August 105 Gd. Hafer und Gerste ruhig. — Rüböl still, loco 25, pr. Mai 24⅞, pr. October 23½. — Spiritus fest, pr. 100 Litres 100 % pr. April 20½, pr. April-Mai 20½, pr. Juni-Juli 20⅝, pr. Juli-August 20⅝ preuß. Thlr. — Kaffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 11½ Br., 11¼ Gd., pr. April 11¼ Gd., pr. August-Dezember 12¼ Gd. — Wetter: Bewölkt.

Bremen, 18. April. **Petroleum** ruhig, Standard white loco 5 7/24.

Amsterdam, 18. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. Mai 173½, pr. October 185½.

London, 18. April. [Schluß-Course.] Consols 92 11/16. Neue Spanier —. Türkische Anleihe de 1865 52⅜. Mexikaner —. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 90⅛. 5% Italienische Rente 67. Lombarden 17 13/16. 5% Russen de 1822 94¼. 5% Russen de 1864 —. 6% Türken de 1869 60⅛. Silber 60⅜. Englische Wechslerbank 1⅛ Prämie.

Paris, 18. April. (Schluß-Course.) 3% Rente 55,25. Neueste 5% Anleihe 87,97½. Anleihe Morgan 497,50. Italienische 5% Rente 67,85. Italienische Tabaks-Obligationen 480,00. Franzosen (gest.) 835,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 451,25. Lombardische Prioritäten 254,00. Türken de 1865 53,05. Türken de 1869 306,50. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 (ungest.) 102,87. Türkenloose 168,00. Matt.

Paris, 18. April. **Productenmarkt.** Rüböl pr. April 92,50, pr. Mai-Juni 89,25, pr. Juli-August 89,25. — Mehl fest, pr. April 69,00, pr. Mai-Juni 69,75, pr. Juli-August 68,50. — Spiritus pr. April 54,50.

Paris, 18. April. [Bankausweis.] Baarvorrath 699 Millionen, Portefeuille mit Ausnahme der gesetzmäßig verlängerten Wechsel 1965 Mill., Notenumlauf 2390 Mill., Guthaben des Staatsschatzes 141 Mill., laufende Rechnungen der Privaten 229 Mill. Francs.

Antwerpen, 18. April. **Getreidemarkt.** Weizen behauptet, dänischer 33. Roggen matt, französischer 20½. Hafer niedriger, inländischer 15½. Gerste vernachlässigt, Odessa 14. — **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 43½ bez., 44 Br., pr. April 43½ bez., 44 Br., pr. Mai 44½ Br., pr. September 47 Br., pr. September-Dezember 48 bez. und Br. Ruhig.

New-York, 17. April. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 109½, Goldagio 10⅞, 5/20 Bonds de 1885 114¾, do. neue 111⅛, Bonds de 1865 113⅞, Eriebahn 63½, Illinois 134, Baumwolle 23⅞, Mehl 7 D. 35 C., Rother Frühjahrsweizen —, Raffinirtes Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 22, do. in Philadelphia 21½. Havanna-Zucker Nr. 12 9½. — Höchste Notirung des Goldagios 11, niedrigste 11.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 19. April

Weizen loco pr. Tonne von 2000 ℔ vereinzelte Kauflust, Preise fest,

fein glasig und weiß	127-132 ℔	Thlr. 78-82 Br.	
hochbunt	127-130 ℔	„ 76-80 „	75-79 Thlr. bezahlt.
hellbunt	125-127 ℔	„ 74-76 „	
bunt	125-127 ℔	„ 72-75 „	
roth	128-133 ℔	„ 68-74 „	
ordinair	120-124 ℔	„ 60-67 „	

Regulirungspreis für 126 ℔ bunt lieferbar 76 Thlr.

Auf Lieferung für 126 ℔. lieferbar pr. April-Mai 76½ Thlr. bez. und Gd., 77 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 76½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 77 Thlr. Br.

Roggen loco pr. Tonne von 2000 ℔ besser bezahlt, inländ. 120/21–125 ℔. 51–53½ Thlr. bez., poln. 120 ℔. 48 Thlr. bezahlt.

Regulirungspreis für 120 ℔ lieferbar 48½ Thlr., inländischer 51 Thlr.

Auf Lieferung für 120 ℔. pr. April-Mai 49 Thlr. bez., 49½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 50½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 50⅔ Thlr. bez., 51 Thlr. Br.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔. Mittel- 45 Thlr. bez.

Kleesaat loco weiß pr. 200 ℔ 26 Thlr. bez.

Spiritus loco pr. 10,000 Liter % 22¾ Thlr. bez.

Wechsel- und Fondscourse. Hamburg kurz 149½ Gd., do. 2 Mon. 149⅛ Gd. Amsterdam kurz 140⅝ Gd., do. 2 Mon. 140⅛ Gd. 4½% preuß. Consolidirte und div. Staatsanleihen 102⅛ Gd. 3½% preuß. Staats-Schuld-Scheine 90⅝ Gd. 3½% westpr. Pfandbriefe ritterschaftl. 82 Gd., 4% do. 92½ Br. 4½% do. 99½ Gd. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100½ Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 101½ Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 19. April.

Gedania 100 Br., 99½ Gd. Maschinenbau-Anstalt 95 Br. Brauerei 96 Gd. Chemische Fabrik alte 101 Br., 100 Gd. Bankverein 103½ Gd. Marienburger Ziegelei 95 Br. 5% Türken pr. April 51 bez. und Gd. Rumänische Eisenbahnen 54 bez. Franzosen 221 Gd. Lombarden 118 Gd. Rhein-Nahebahn 48 Gd. Märkisch-Posen 58 Gd. Bessere Stimmung.

Danzig, den 19. April.

Weizenmarkt guter Umsatz bei festen Preisen. Zu notiren: für ordinair und bunt 120—126/7 ℔. von 66—70/71 Thlr., roth 126—132—133 ℔ von 72/73—75/76 Thlr., hell- und hochbunt glasig 125—127—130—132 ℔. von 75/76—79/80 Thlr., weiß 126—127—131—132 ℔. von 78—81/82 Thlr. pr. 2000 ℔.

Roggen inländischer 120—125 ℔. von 50½/51- 52 Thlr. pr. 2000 ℔.

Gerste, kleine 102/3—106/108 ℔. von 43—45 Thlr. pr. 2000 ℔., große 106/8—114 ℔ ℔. von 44/45 — 46/47 Thlr. pr. 2000 ℔.

Erbsen nach Qualität 43/44—45/47 Thlr. pr. 2000 ℔.

Hafer nach Qualität von 41—42½ Thlr. pr. 2000 ℔.

Spiritus 22¾ Thlr. pr. 10,000 Liter % bez.

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich. Wind: West.

Weizen loco ist am heutigen Markte zu voll den gestrigen Preisen gekauft worden und sind 1100 Tonnen gehandelt, doch ist die Kauflust nicht allgemein gewesen. Bezahlt wurde für bunt 123 ℔. 72 Thlr., 125, 125/6 ℔. 75, 75½ Thlr., hellbunt 125, 127 ℔. 76, 76½ Thlr., hochbunt und glasig 125/6 ℔. 77½, 77⅔ Thlr., 128 ℔ 78, 78½ Thlr., 127 ℔. 79 Thlr. pr. Tonne. Termine fester. 126 ℔. bunt April-Mai 76½ Thlr. bezahlt u. Geld, 77 Thlr. Brief, Mai-Juni 76½ Thlr. bez., Juni-Juli 77 Thlr. Brief. Regulirungspreis 126 ℔. bunt 76 Thlr.

Roggen loco etwas höher bezahlt, polnischer 120 ℔. 48 Thlr., inländischer besetzt 122/3 ℔. 51 Thlr., guter 121 ℔. 50½ Thlr., 120/1 ℔ 51 Thlr., 121 ℔ 51 Thlr., 125 ℔. 53½ Thlr. pr. Tonne bezahlt. Umsatz 100 Tonnen polnischer, 45 Tonnen inländischer. Termine fester, 120 ℔. April-Mai 49 Thlr. bezahlt und Gd., 49½ Thlr. Br., Juni-Juli 50⅔ Thlr. bezahlt, 51 Thlr. Br. Regulirungspreis 120 ℔. 48½ Thlr., inländischer 51 Thlr. — Gerste loco nicht gehandelt. — Erbsen loco Mittel- 45 Thlr., grüne 46 Thlr. pr. Tonne bezahlt. — Kleesaat loco weiße 26 Thlr. pr. 200 ℔. — Spiritus loco zu 22¾ Thlr. pr. 10,000 Liter % gekauft.

Königsberg, 18. April. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo behauptet, loco hochbunter 127 ℔. 100 Sgr. bez., bunter 124/25 ℔. 96 Sgr. bez., rother 93—99 Sgr. Br. — Roggen pr. 40 Kilo loco fest und höher, Termine merklich höher einsetzend, schließen mit behaupteten Preisen ruhiger, loco 120 ℔. 58 Sgr., 121 ℔. 58 Sgr., 121/22 ℔. 58 Sgr., 122 ℔. 58½ Sgr., 122/23 ℔. 58½, 59 Sgr., 123 ℔ 59 Sgr., 124 ℔. 60 Sgr. bez., russischer 114/15 ℔. 56 Sgr. bez., pr. April 58½ Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., pr. Frühjahr 58 Sgr. Gd., 58 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 58½ Sgr. Gd., 59 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 60 Sgr. Br., 59 Sgr. Gd., pr. Septbr.-Octbr. 59 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd. — Gerste pr. 35 Kilo flau, sehr still, loco große feine 48, 50 Sgr. bez., kleine 45 50 Sgr. Br. — Hafer pr. 25 Kilo loco einiger Handel; Termine fest und eher höher, loco 27½—29 Sgr. bez., fein 31 Sgr. bez., pr. Frühjahr 30 Sgr. Br., 29½ Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 30½ Sgr. Br., 30 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 45 Kilo matt, Futterwaare wenig beachtet, loco weiße 62½ Sgr. bez., graue 82 Sgr. bez., grüne 68—73 Sgr. Br. — Bohnen pr. 45 Kilo ruhig, loco 63, 66½ Sgr. bez., Saat 70 Sgr. bez. — Wicken pr. 45 Kilo sehr flau und fast unverkäuflich, loco 38 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 35 Kilo ohne Angebot, loco 40—45 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 35 Kilo feine gut beachtet, abfallende vernachlässigt, loco feine 92 Sgr. bez., mittel 75 Sgr. bez., ordinaire 60—68 Sgr. Br. — Rübsen pr. 36 Kilo loco 112—120 Sgr. Br. — Kleesaat pr. 50 Kilo still, fein anhaltend bevorzugt, rothe 20½ Thlr. bez., weiße 20—25 Thlr. Br. — Thymotheum pr. 50 Kilo flau, loco 5—8½ Thlr. bez. — Leinöl pr. 50 Kilo loco mit Faß 12⅔ Thlr. Br., 12½ Thlr. Gd. — Rüböl pr. 50 Kilo loco mit Faß 13½ Thlr. Br., 12⅞ Thlr. Gd. — Leinkuchen pr. 50 Kilo loco 78—83 Sgr. Br. — Rübkuchen pr. 50 Kilo loco 84—86 Sgr. Br., 82½ Sgr. Gd. — Spiritus pr. 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber, unverändert fest, loco ohne Faß 24 Thlr. Br., 23⅞ Thlr. Gd., April ohne Faß 24 Thlr. Br., 23⅞ Thlr. Gd., Frühjahr ohne Faß 23⅞ Thlr. Gd., 23⅞ Thlr. bez., Mai-Juni ohne Faß 24 1/12 Thlr. Br., 23⅞ Thlr. Gd., Juni ohne Faß 24½ Thlr. Br., 24 1/12 Thlr. Gd., Juli ohne Faß 24⅔ Thlr. Br., 24½ Thlr. Gd., August ohne Faß 25 Thlr. Br., 24⅔ Thlr. Gd.

Stettin, 18. April. (Ostf.-Ztg.) Weizen fester, pr. 2000 ℔. loco geringer gelber 63—67 Thlr., besserer 68—73 Thlr., feiner 74—78½ Thlr., Frühjahr 77⅞, 78½ Thlr. bez., Mai-Juni 77½—78 Thlr. bez., Juni-Juli 77½—78 Thlr. bez., Juli-August 77½, ¾ Thlr. bez., Septbr.-Octbr. 73¾, 74 Thlr. bez. — Roggen fester, pr. 2000 ℔. loco geringer 47—49 Thlr., besserer 50—52½ Thlr., Frühjahr 52—52½ Thlr. bez., Mai-Juni do., Juni-Juli und Juli-August 52¾, 53 Thlr. bez., September-October 53 Thlr. bez. — Gerste unverändert, pr. 2000 ℔. loco 45½—49 Thlr. — Hafer matter, pr. 2000 ℔. loco 41—46 Thlr., Frühjahr und Mai-Juni 46 Thlr. bez., Juni-Juli 46½ Thlr. bez. — Erbsen still, pr. 2000 ℔. loco 43—48 Thlr., Frühjahr Futter- 48½ Thlr. bez., 1 abgelaufene Anmeldung 48¼ Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 ℔. Septbr.-Octbr. 102½ Thlr. bez, 102½ Thlr. Br. — Rüböl matt, pr. 200 ℔. loco 25½ Thlr. Br., April-Mai 24½ Thlr. bez., ⅔ Thlr. Br., Septbr.-Octbr. 23½ Thlr. Br. — Spiritus matt, pr. 100 Liter a 100% loco ohne Faß 23½ Thlr. bez., Frühjahr 23½, ⅜, 7/24 Thlr. bez., Mai-Juni 23⅜, ⅜ Thlr. bez., Juni-Juli 23½ Thlr. bez. und Br., Juli-August 23 7/12 Thlr. Br., August-Septbr. 23 7/12 Thlr. bez., Sept.-Octbr. 20 11/12 Thlr. bez., Br. u. Gd., October-Nov. 19 Thlr. bez. — Angemeldet: 2000 Ctr. Weizen, 4000 Ctr. Roggen, 1200 Ctr. Hafer, 2000 Ctr. Erbsen. — Regulirungs-Preise: Weizen 78 Thlr., Roggen 52½ Thlr., Hafer 46 Thlr., Erbsen 48½ Thlr., Rüböl 24½ Thlr., Spiritus 23½ Thlr. — Petroleum loco 6⅛ Thlr. Br., Septbr.-Octbr. 6¼ Thlr. bez. und Br. — Schweineschmalz, amerikanisches 4 5/12 Sgr., auf Lieferung 4⅜—4 5/12 Sgr. bez., ungar. 6 1/12, ⅛ Sgr. bez.

Berlin, 18. April. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 68—83 Thlr. nach Qual., bunt 74 Thlr. bz., hochbunt 79 Thlr. bz., pr. April-Mai 79½—80½—80 Thlr. bz., pr. Mai-Juni 78⅔ Thlr. bz., pr. Juni-Juli 78—½—¼ Thlr. bz., pr. Juli-Aug. 77½—¾—½ Thlr. bz., pr. Sept.-Oct. 75—½—¼ Thlr. bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 50—55½ Thlr. nach Qualität gef., 52—53 Thlr. nach Qual. bz., pr. April-Mai 52⅔—⅝—53—52⅔ Thlr. bz., pr. Mai-Juni 53—¼—⅛ Thlr. bz., pr. Juni-Juli 54—¼—54 Thlr. bz. — — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm große u. kleine 46—60 Thlr. nach Qual. — Hafer loco pr. 1000 Kilogramm 42—51 Thlr. nach Qualität. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogramm Kochwaare 50—56 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 46—49 Thlr. nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogramm ohne Faß 25⅔ Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 25½ Thlr., pr. April 24⅔—5/12—¼—7/12 Thlr. bz., pr. April-Mai do., pr. Mai-Juni 23⅞ Thlr. B., pr. Septbr.-Octbr. 23½—7/12—13/24 Thlr. bz., pr. Octbr.-Novbr. do., pr. Novbr.-Decbr. do. — Spiritus 100 Liter a 100%=10,000% loco ohne Faß 23 Thlr. 20—16 Sgr. bz., loco mit Faß pr. April 23 Thlr. 15—12 Sgr. bz., pr. April-Mai do., pr. Mai-Juni do., pr. Juni-Juli 23 Thlr. 22—15 Sgr. bz., pr. Juli-August 23 Thlr. 25—20 Sgr. bz., pr. August-Septbr. 23 Thlr. 4 Sgr. bis 23 Thlr. bz., pr. Sept.-Oct. 21—20 Thlr. 28 Thlr. bz. — Mehl. Weizenmehl No. 0 10⅔—10 5/12 Thlr., Nr. 0 u. 1 10—9⅔ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 8½—7¾ Thlr., Nr. 0 u. 1 7⅔—7½ Thlr. pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogramm Br. unversteuert incl. Sack pr. April-Mai 7 Thlr. 22½-23-24-23½-23 Sgr. bz, pr. Mai-Juni 7 Thlr. 21½-23½-22½ Sgr. bz., pr. Juni-Juli 7 Thlr. 22½—23 Sgr. bz., pr. Juli-August do. — Petroleum raff. (Standard white) pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 12⅔ Thlr., pr. April 12 1/12 Thlr. bz., pr. April-Mai do., pr. September-October 13 Thlr. bz.

Schiffsnachrichten.

Stettin-Newyork. National-Dampfschiffs-Compagnie. Dampfer „Milo", Capt. Bissett, mit Passagieren für Newyork, expedirt durch Consul Messing, Berlin und Stettin, ging heute in See.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 18. April. Wind: NW.

Angekommen: Bruce, St. Clair, Alloa; Jahnke, Marianne, Newcastle; beide mit Kohlen. — Paulsen, Catharine, Schiedam, Schienen. — Böse, Ludwig, Bremen; Scherlau, Erndte (SD.), Stettin; beide mit Gütern.

Retournirt: Woltmann, Ernte.

Den 19. April. Wind: WSW.

Angekommen: Lind, Osiris, Emden, Heringe und Ballast. — Marx, Stolp (SD.), Stettin; Jones, Herald (SD.), Hull; Willms, Eleonore, Newcastle; Visser, Nina (SD.), Amsterdam; alle 4 mit Gütern. — de Groot, Hermanna, Antwerpen; Hennings, Johanna Maria, Leer; beide mit Eisen. — Svensson, Catharine, Schiedam, Schienen. — Dekker, Antje, Clackmannan, Kohlen.

Gesegelt: Lowery, Irwell (SD.), Grimsby, Holz.

Ankommend: 1 Schooner, 1 Kuff, 2 Ewer.

Thorn, 18. April. — Wasserstand: 7 Fuß.

Wind: W. — Wetter: unbeständig.

Stromauf:

Von Bromberg nach Warschau: Lehmann, Feyertag, Töpfersand.

Stromab:

	Ctr.	℔.	
Peters, Wolffsohn, Plock, Danzig, Goldschmidts S.,	1899	75	Weiz.
Wassermann, ders., do., do., Bankverein,	2499	—	do.
Schmidt, Schönwitz, do., do., ders.,	2151	35	do.
Wergien, Wolffsohn, do., Berlin, Saling,	1500	—	Rogg.
Drechsler, Rosenblum, Lasowitz, Dzg.,	1787	5	do.
Dühmert, ders., do., do.,	1772	64	do.
Krüger, ders., do., do.,	1742	83	do.
Schultze, ders., do., do.,	1418	50	do.
Fermum, Rosenblum, do., do.,	1748	7	do.
Drechsler, Kaplan, do., do.,	1788	4	do.
Rienas, Fajans, Klymczyck, do.,	2018	99	do.
Morawski, Labendz, Oetowe, do., 1400. 50 Weizen,	231	—	do.
Zlotowski, Rosenblum, Lasowitz, do.,	1849	72	do.
Schleifer, Fajans, Pratulin, ders., Bank-Verein,	1745	47	do.
Pietrowski, Rosenblum, Lasowitz, do., 566. 44 Weizen,	1277	64	do.
Klebsch, ders., do., do., 781. 32 Weiz.,	934	97	do.
Ders., ders., do., do.,	2032	89	do.
Braschke, Askunas, Plock, Berlin, Gebr. Ginsberg,	1600	—	do.
Lange, Winarski, Wiszogrod, Danzig, Goldschmidts S.,	1836	—	Weiz.
Timm, Bauer, Thorn, do.,	1395	55	do.

Köhler, Cholz, Lasowitz, do., 1762. 50 Rogg., 533 Ctr. 35 ℔. Leinkuchen.

Dreher, Wieniarski u. Co., Wyszogrod, do., 2074 Ctr. Weizen, 19 Ctr. 53 ℔. Spargelklee.

Meteorologische Beobachtungen.

18	4	331,80	+ 6,0	WNW., frisch, wolk., klare Luft.
19	8	333,74	+ 6,3	SW., mäßig do. do.
	12	334,53	+ 6,2	W., mäßig, Regenschauer.

— [**Eisenbahnnachrichten aus Oregon.**] Die in Portland erscheinende Zeitung „The Oregonian" (Organ der dortigen Handelskammer) sagt in ihrer Nummer vom 15. Februar: „Ungewöhnliche Thätigkeit im Eisenbahnbau entfaltet sich in unserer Umgebung. Die Oregon- und Californiabahn wird im laufenden Jahre 75 Meilen bauen, womit sie tief in das fruchtbare Umpqua-Thal hineingeleitet wird. Die Oregon-Centralbahn soll mindestens um 25 Meilen, bis zum Yamhillfluß, ausgedehnt werden, die North Pacificbahn stellt noch in diesem Jahre die Schienenverbindung der Ufer des Columbiastroms mit einem Hafen am Puget-Sund her; endlich wird das reiche Walla-Walla-Thal mit dem Stapelplatz Wallula am Columbia-Strom durch eine Bahn verknüpft werden. Die Mehl- und Getreidesowie Obst-Ausfuhr aus Oregon über dessen einzigen Hafen Portland ist in stetem Wachsen. Die Brodfrüchte gehen zum größten Theil nach Liverpool, zum kleineren nach San Francisco und China. Der „Oregonian" erwartet von den erweiterten Schienenverbindungen einen großen Aufschwung der Handels- und Gewerbthätigkeit Oregons. Der Handel mit Landesproducten wird auch durch neue Schifffahrtscompagnien erleichtert werden. (6063)

Berliner Fondsbörse vom 18. April

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1871.		Zf.	
Aachen-Mastricht	—	4	48½ bz
Bergisch-Märk. A.	—	4	138½-40½ bz
Berlin-Anhalt	18½	4	223½ bz u G
Berlin-Hamburg	10¾	4	186 G
Berl.-Potsd.-Magdeb.	14	4	210 bz
Berlin-Stettin	11⅗	4	186 bz u G
Brsl.-Schweid.-Freib.	9½	4	145 bz
Cöln-Minden	—	4	182⅜-4⅜ bz u G
Magdeb.-Halberstadt	—	4	157 bz
Magdeb.-Leipzig	16	4	252 bz u B
Niederschles.-Märk.	4	4	95⅛ B
Niederschl. Zweigbahn	5	4	114⅛ bz
Oberschl. Litt A u. C.	13⅜	3½	208 bz
do. Litt. B.	13⅜	3½	185 bz
Ostpr. Südb. St.-Pr.	—	5	72½ bz u B
Rheinische	—	4	168-9½ bz u G
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein.-Nahebahn	—	4	47⅞ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	99½ G
Thüringer	—	4	166 bz u G
Amsterdam-Rotterd.	6 3/10	4	105¾ bz
Böhm. Westbahn	—	5	115⅛ bz
Ludwigsh.-Bexbach	—	4	201½ bz
Mainz-Ludwigshafen	—	4	181 bz u G
Oest.-Franz.-Staatb.	—	5	218-7-9-8-20 b
Russ. Staatsbahn	—	5	95½ bz
Südösterr. Bahnen	—	5	116¼-8-7½-8½ b

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	94¼ bz
Kursk-Kiew	5	94⅜ bz u B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1871		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	12⅜	4	216 G
Berlin. Handels-Ges.	—	4	151 bz
Danziger Bankverein	—	4	103⅞ bz u G
Danzig. Priv.-Bank	7	4	116 G
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	—	5	— —
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	210 bz
Goth. Grundcred.-B.	—	4	114½ bz u G
Pomm. Hypoth.-Br.	—	5	— —
Kgsb. Priv.-Bank	7	4	— —
Magdeb. „ „	5⅘	4	108 bz
Oester. Credit- „	17½	5	198¾-6-7¼-
Posen. Prov.- „	6⅝	4	114 G [6½-7½
Preuß. Bk.-Anth.	12 3/10	4½	182 bz
„ Bo.-Crd.-Ac.	—	4	200 bz
„ „ Pfdb.	—	5	— —
Pomm. R. Pr.-B.	—	4	112½ bz

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	100⅝ bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	— —
Freiwill. Anl.	4½	100½ bz
Staatsanl. 1859	5	100½ bz
do. consolidirte	4½	102⅛ bz
do. 54,55	4½	100⅛ bz
do. 1857, 59.	4½	100⅛ bz
do. 1867	4½	100⅛ bz
do. 1856	4½	100⅛ bz
do. 50/52	4	96 bz u B
do. 1853	4	96 bz u B
Staats-Schuldf.	3½	90⅞ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	120 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102¾ bz
do. do.	4½	100½ bz
Berl. Pfdbr.	4½	98¼ bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	84 bz
do. neue	4½	102 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85¼ G
do. „	4	93¾ bz
do. „	4½	100¾ bz
do. „	5	100 bz
Pommersche „	3½	82¾ bz u G
do. „	4	93⅛ bz
Westpr. rittersch.	3½	82½ B
do. do.	4	92¼ bz
do. do.	4½	99⅛ bz
do. II. Serie	5	101 bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	99½ bz
Pomm. Rentenbr.	4	95⅛ G
Preußische „	4	94¼ bz
Danz. Stadt-Anl.	5	101⅓ G

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	39⅞ B
Braunf. 20-Thlr.-L.	—	21 B
Hamb. Pr.-Anl. 66	3	47½ B
Schwedische Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	96½ bz
Oesterr. 1854 Loose	4	87½ B
do. Creditloose	—	114 B
do. 1860r Loose	5	90¾ bz u G
do. 1864r Loose	—	89 B
Pol. Pfdbr. III. Em.	4	74⅔ G
do. Pfdbr. Liquid.	4	62¼ bz
Pol. Cert. A. à 300 fl.	5	94½ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	102½ bz
Rumänier	8	94¼ bz
Rum. Eisenb.-Obl.	—	— — fl 94¼
Russ.-engl. Anl.	5	90½ bz
do. do. 1862	5	90¼ bz u G
do. engl. Anl.	3	59⅔ G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	130¾ bz
do. do. 1866	5	129½ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	75¼ G
do. 6. do.	5	88⅞ bz
Russ.-Pol. Sch.-O.	4	76⅓ bz
Türk. Anl. 1865	5	50¾ bz u G
do. do. neue	6	60½ bz

Wechsel-Cours v. 16. April

Amsterdam kurz	3	140⅝ bz
do. 2 Mon.	3	140⅛ bz
Hamburg kurz	4	149½ bz
do. 2 Mon.	4	149⅛ bz
London 3 Mon.	—	6 20⅞ bz
Paris 10 Tage.	5	80⅛ bz
Wien Oest. W. 8. T	5	90⅛ bz
do. do. 2. Mon.	5	90¼ bz
Frankf. a. M. 2 M.	4	56 22 G
Petersburg 3 Woch.	6	90⅝ bz
do. 3 Mon.	6	89½ bz
Warschau 8 Tage	6	81⅝ bz
Bremen 8 Tage	3½	109½ bz

Gold- und Papiergeld.

Gldk. 9 6 G	F. B m. R. 99¾ bz
Lsdr. 110¼ bz	„ o. R. 99 9/10 bz
Svs. 6 22¼ G	Oest. Bkn. 90¼ bz
Nap. 5 10⅛ bz B	Poln. Bkn. — —
Dollars 1 12 bz	Silb. p. R — —
Gld. ℔. 460½ bzG	Russ. do. 81⅞ bz

Heute Vormittag um 9 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.

Dt. Eylau, den 18. April 1872.

Rusch, Bürgermeister.

Heute Morgen 5½ Uhr wurde meine liebe Frau **Agnes**, geb. **de la Croix**, von einem gesunden kräftigen Mädchen schwer und glücklich entbunden.

Danzig, den 19. April 1872.

Fr. Heyn jun.

Heute Morgen 7 Uhr erfolgte die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Ernestine**, geb. **Risch**, von einem gesunden Knaben.

Danzig, den 19. April 1872.

Bernhardi,
Proviant-Amts-Controleur.

Die Verlobung ihrer Tochter **Elisabeth** mit Herrn **Wilhelm Paradies** beehren sich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen

Hermann Becker und Frau.

Berlin, den 16. April 1872.

Meine Verlobung mit Fräulein **Elisabeth Becker**, ältesten Tochter des Kaufmanns Herrn **Hermann Becker** hier, beehre ich mich hierdurch Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Wilhelm Paradies.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Marianne** mit Herrn **Ludwig Schleimer** aus Berent zeige ich hiermit ergebenst an.

Danzig, den 18. April 1872.

S. Italiener, Wwe.

Gestern Abend verschied nach eben vollendetem 80sten Lebensjahre unsere liebe Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter

Frau **Henriette Meyer**,
geb. **Peyser**.

Dieses zeigen wir statt jeder besonderen Nachricht an.

Danzig, den 19. April 1872.

Dr. **Theodor Cohn** und Frau,
zugleich im Namen ihrer Kinder und Enkel.

Heute früh halb 4 Uhr starb plötzlich am Durchbruch der Zähne unser jüngstes Töchterchen **Antonie** im Alter von 8½ Monaten.

Danzig, den 19. April 1872.

Otto Nötzel und Frau.

Verspätet.

Gestern Abend 9 Uhr entschlief nach langem schweren Krankenlager unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Kaufmann Victor Cohn in seinem 75. Lebensjahre. Dieses zeigen wir tief betrübt an.

Osterode, 15. April 1872.

Die Hinterbliebenen.

Auction

über eine Dampfmaschine.

Sonnabend, den 4. Mai c., Vormittags 11 Uhr, werde ich in der Sandgrube No. 21, für Rechnung wen es angeht, eine daselbst aufgestellte Dampfmaschine von 8—10 Pferdekraft mit Blech-Schornstein, Speisepumpe, Manometer und den vorhandenen Maschinentheilen, von welchen der Kessel kaum drei Monate gebraucht, alles übrige aber älter ist, gegen baar versteigern und lade dazu mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Besichtigung auf Meldung bei Herrn Penner daselbst jederzeit stattfinden kann.

Nothwanger, Auctionator.

Dampfer-Verbindung,

Danzig—Stettin.

Von Danzig:

Dampfer „die Ernte" am 20. April Mittags.

Ferdinand Prowe.

Nach Kopenhagen

mit Passagieren und Gütern

Dampfer „Stolp" am 20. April Mittags.

Ferdinand Prowe.

Der resp. Empfänger von 28 Tonnen Coaks, Ladung **Wm. J. Taylor & Co.**, in Newcastle an Ordre per Schiff „Eleonore", Capt. Willms, abgeladen, wird hierdurch benachrichtigt, daß genanntes Schiff angekommen und am Bleihof löschfertig liegt.

G. L. Hein.

An Ordre

sind verladen per Schiff „**Anna Olivia**", Capt. **Svensson**, von Gothenburg

138 Zoll-Centner geschmiedete Rost-Stäbe.

Der unbekannte Empfänger wird ersucht, sich schleunigst zu melden bei

Hermann Behrent.

Brodbänkengasse 31.

Eine große Auswahl

in

Frühjahrs-

und

Sommerhüten,

sowie ein reichhaltiges Lager in französischen

Blumen u. Sträußen

empfiehlt

Auguste Becker,

Langgasse 17, 1. Etage.

Bau-Bureau der Danziger Pferde-Eisenbahn

Sandgrube No. 21.

So eben traf in der L. Saunier'schen Buch- und Kunsthandlung (A. Scheinert) in Danzig ein:

Madonna di San Sisto

nach **Rafael**, gest. v. **Keller.**

Ausgabe mit der Schrift 25 Rt.

Ausgaben vor der Schrift zu 50 Rt., 65 Rt. und 100 Rt. sind auch noch schnellstens zu besorgen.

H. Lachmanski,

71. Langgasse 71.

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,

erlaubt sich auf untenstehendes Preisverzeichniß aufmerksam zu machen.

- **Ungeklärte Hanfleinen**, zu starker Leibwäsche und Betttüchern passend, das Stück zu 5⅓ bis 10 Rt.
- **Ungeklärte und geklärte prima Creas-Leinen** in allen gangbaren Nummern und Breiten, genau zu Fabrikpreisen.
- **Greiffenberger Leinen**, das Stück 7½ bis 22 Rt.
- **Schlesische, Bielefelder** und Handgespinnst-Leinen in den verschiedensten Qualitäten.
- **Leinen zu Bettüberzügen** und **Bettlaken** in passender Breite, genau laut Preiscourant.
- **Kinderleinen** in passender Breite und guter Qualität, das Stück von 6⅔ Rt an, Meter 6—8 Sgr.
- **Shirting** und **Chiffon**, Meter 3, 4, 5—7 Sgr.
- **Grasleinen** in allen gangbaren Breiten, Meter 4½ bis 8 Sgr.
- **Taschentücher**, rein leinen, für Herren, Damen und Kinder, das ½ Dtzd. von 12½ Sgr. an.
- **Handtücher**, abgepaßt und unabgepaßt, in jeder Qualität, Meter von 3 Sgr., Dtzd. von 2 Rt. 5 Sgr. an.
- **Tischtücher und Servietten** in den durabelsten Sorten, sehr billig.
- **Dessert-Servietten** mit Franzen und ohne Franzen, das Dtzd. von 1⅓ Rt. an, ebenso in reichhaltigster Auswahl:
- **Bettdecken** in farbig und weiß,
- **Tisch- und Kommoden-Decken** in Leinen und Wolle, Flanelle, Moirés,
- **Bettdrells, Federleinen** und **Bezüge**,
- **Gardinenstoffe** in weiß und farbig.

Eine große Partie

Reste Leinen

sollen sehr billig verkauft werden.

Die neue

Schirm--Fabrik

Langgasse **35. Löwen-Schloß, 35** Langgasse,

empfiehlt zu **sehr billigen Fabrikpreisen** ein großes Lager von

Neuheiten in Sonnenschirmen.

Frühzeitige Einkäufe in Stoffen und Garnituren, sowie die nebenbei sehr geringen Unkosten, gestatten es mir **hier** die

unbedingt allerbilligsten Preise zu stellen.

Adalbert Karau,

35. Langgasse 35, schrägeüber dem Rathhause. **35. Langgasse 35.**

NB. **Reparaturen** werden schleunigst und **billigst** ausgeführt, Stoffe, Stöcke, Schienen und Schieber, Kronen 2c. zu **billigen Engros-Preisen** abgegeben.

Französische Long-Chales und Chale-Tücher,

wie:

Grand tapis Long-Châle,	schwarze Cachemir-Tücher,
Noir petit fond Châle,	- Terneaux-Tücher,
Châle long grand bouquet,	- Trauer-Long-Châles,
Châle long gallerie,	weisse Crepe-de-chine-Tücher
Châle long reversible,	gestreifte Lama-Tücher,
Châle long de Perse,	- Hymaleya-Tücher,
Châle long arabesque,	- Rips-Tücher

empfiehlt die

Manufactur- und Seidenwaaren-Handlung

von

Adolph Lotzin,

Langgasse No. 76.



Danziger Stadt-Theater.

Vorläufige Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir dem hochgeehrten Publikum der Stadt Danzig und Umgegend zur Kenntniß zu bringen, daß ich im hiesigen Stadt-Theater **einige Vorstellungen** zu geben die Ehre haben werde.

Die große Auswahl der vorzüglichsten neuen Piecen und Original-Experimente sollen alles früher Gesehene übertreffen und sind besonders hervorzuheben:

Der Luftballon Gambetta. Die fliegenden Teufelsköpfe. Die frei in der Luft aufsteigende Dame. Das höchst interessante Fräulein Ida mit 3 lebenden Köpfen. Ferner: **Der rothe Teufel und seine unheimliche Gesellschaft, große Geister- und Gespenster-Erscheinungen;** sowie: **Große agioskopische Darstellungen und Schlachten-Cyclus des deutsch-französischen Krieges von 1870—71.**

Alles Nähere werden die weiteren Inserate und die Anschlagezettel besagen.

Hochachtungsvoll

Professor **F. J. Basch.**



In größester Auswahl
u. guten Stoffen, neuesten Façons,
zu billigsten **ganz festen**
Preisen empfiehlt

Anzüge u. Ueberzieher

für Knaben bis zu 16 Jahren,

auch

schwarze Einsegnungs-Anzüge.

Für Mädchen:

Paletots, Manteletts, Jacken, Kleidchen, fertige Roben

für Mädchen bis zu 16 Jahren.

Regenmäntel, Jaquets, Havelocks 2c.



Mathilde Tauch,

Langgasse No. 44, dem Rathhause gegenüber.



Nach Empfang des größten Theiles meiner Frühjahrs- und Sommerwaaren empfehle mein reichsortirtes Lager von

Herren- und Knabenhüten

in Seide, grauem und schwarzem Filz, darunter die beliebtesten Façons **Moltke** und **Blumenthal.**

Stoff-, Stroh- und Panamahüte

in feiner und extra feiner Qualität.

Wilh. Kutschbach, Hutfabrikant,

Langgasse No. 40.

Gardinenstoffe in größter Auswahl von 3 Sgr. bis 15 Sgr., Tischdecken und Lambréquins in Tüll und Zwirn, vom billigsten bis zum eleganteſten Genre, Negligéstoffe, Shirting, Chiffon, Mulls und Battiste noch zu alten Preisen, Corsetts in allen Farben und Größen für Damen und Kinder von 9 Sgr. bis 2 Rt., Sommerhandschuhe in Zwirn und Seide, und sämmtliche Nähartikel in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Adolph Caspary,

1. Damm 13,
Ecke der Heiligengeistgasse.

Krollhaare

(gekrauste Rosshaare für Polsterarbeiten)

liefert von den feinsten bis zu den geringsten Qualitäten und zu allen gewünschten Preisen die Rosshaar-Spinnerei von

Fr. Schlüter Söhne,

Halle a. S. (5329)

Rosetter's Haar-Regenerator

empfiehlt

Albert Neumann,

Langenmarkt 38.

Geaichte Schankgläser

in allen Sorten erhielt (6127)

Wilh. Sanio.

Salon zum Haarschneiden,
" " Frisiren,
" " Rasiren,

Bedienung sofort und gut, empfiehlt

Louis Willdorff, Ziegeng. 5.

Spazierstöcke, Handschuhe, weiße Wäsche, Shlipse, Unter-Garderobe, Taschentücher, alle Sorten Bürsten, Kämme, Parfümerien u. Lederwaaren empfiehlt billigst

Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Commandite für die Leinen- und Sackbranche,

Milchkannengasse No. 1, empfiehlt: 3-Scheffel-Getreide-Säcke von nur gutem schwerem Material zu 12, 14, 16, 17, 20 und 24 Silbergr. Verladungs- und Wollsäcke; Leinewand zu Segeln, Zelten und Marquisen; Tapezierleinen von 14 Pfg. pro Elle ab. (Jede Signatur der Säcke gratis.)

Otto Retzlaff.

Geeichte hölz. Hohlmasse

von ¼ Liter bis ½ Hectoliter

empfiehlt sehr billig

L. Flemming, Johannisthor No. 44.

Felix Gepp jr., Kunstdrechsler, Heiligegeistgasse No. 105,

empfiehlt sein großes Lager von Spazierstöcken, Pfeifen, echte Wiener Meerschaumwaaren, Portemonnaies, Cigarrentaschen, zu den billigsten Preisen. Reparaturen billigst.

Filtrir-Klär-Apparate für Destillateure w. Umbau meines Ladens z. Metallpreise.

Höpner, Breitgasse No. 102.

Großes Makulatur-Papier wird gekauft

Holzmarkt No. 26.

Blaue Saat-Lupinen

sind zu haben auf dem Gute Neuschottland.

Kanarienhähne, echte Harzer, schön singend, Prachtexemplare, zu Geburtstags- und and. Geschenken, auch für Damen vorz. geeignet, zu verkaufen Röpergasse No. 22B, 1 Tr.

Wegen Räumung meines Grundstücks Vorstädtischen Graben No. 53 stehen daselbst zum Verkauf

1 Jagd- u. 1 Halbwagen.

Fürstenberg.

Verkauf.

Eine in der Kreisstadt Culm belegene renommirte

Gastwirthschaft

mit Billard, Kegelbahn, Garten und Tanzsaal, sowie ca. 5 Morgen gutes Gartenland, Scheune und sonstige Wirthschaftsgebäude, wird wegen Aufgabe des Geschäfts zu verkaufen beabsichtigt. In dem Grundstück wird seit langen Jahren die Gastwirthschaft erfolgreich betrieben. Dasselbe liegt in unmittelbarer Nähe der Weichsel und würde sich auch noch zur Anlegung eines Holz- und Kohlenlagers ganz besonders eignen.

Hypotheken fest. Anzahlung 3500 Rt.

Nähere Auskunft in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6098.

Ein Haus mit Comtoir

wird gekauft. Adressen unter No. 6123 in der Expedition dieser Zeitung.

Zum 1. Mai k. durch mich Kellnerinnen in Danzig, Thorn, Graudenz, Strasburg, Elbing, Tilsit placirt w.; geeignete Personen k. sich persönlich oder schriftlich durch Eins. einer Photographie an mich wenden.

M. Franzkowski, Breitgasse 105.

Ein junger Mann,

mosaischer Confession, der Kenntnisse von einem anständigen Manufakturwaaren-Geschäft besitzt, sucht ein Engagement als Lehrling. Adressen bitte ich poste restante A. L. Marienwerder einzusenden.

Für mein sechsjähriges Töchterchen (mutterlos) suche ich bei einer achtbaren Familie eine Pension. Reflectirende werden um gefällige Rücksprache gebeten Petersiliengasse No. 17 bei **F. Kuhlmey.**

Ein Kaufmann (Materialist) in den besten Jahren, mit guter Handschrift, welcher im Stande ist, eine Caution von ca. 1000 Rt. zu stellen, s. Beschäft. a. Aufseher, Cassirer, Lagerdiener 2c. Adr. u. 6107 i. d. Z.-E.

Ein Lehrling findet sofort ein Unterkommen in meinem Kurzw.-Geschäft. **B. Blumenthal.**

Ein tüchtiger

Wäsche-Confectionair

wird zum 1. Juli bei gutem Gehalt gesucht. Gef. Off. bel. m. v. 6148 i. d. Z.-Exp. abz.

2—3 gut möblirte Zimmer mit Entree und Küche nebst Burschengelaß f. zus. o. auch einz. zum 1. Mai zu vermiethen. Ebenfalls ist daselbst ein guter Flügel zu verkaufen. 3. Damm No. 3, 2 Tr.

Handlungs-Gehilfen-Verein.

Sonntag, den 21. April c., Besuch der Pumpstation auf der Kämpe. Versammlungsplatz wie verabredet. (6115)

Der Vorstand.

Im Gewerbehaus-Saale.

Sonnabend, den 20. d., Abends 7 Uhr:

Thomasine,

Trägödie in 5 Acten, von **A. L. Lua**, vorgetragen von Herrn Jürgan.

Billets à 10 Sgr. sind zu haben in den Buchhandlungen der Herren **Bertling** und **Scheinert**, sowie in der Conditorei des Herrn **Grentzenberg** und in der Weinhandlung von **Leutholtz.**

Deutscher Volksgarten (Ohra), früher Ostbahn.

Heute Abend **Fisch-Essen**, wozu einladet

H. Mathesius.

Selonke's Etablissement.

Sonnabend, den 20. April. **Vorstellung und Concert im neuen Königssaale. Gastspiel der italienischen Chansonnetten-Sängerin Signora Mondelli.**

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.